

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Dringegeld.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: **M. Röcke**, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: **G. Stubbe**, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitschrift oder deren Raum 40 M.
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 M.
Versammlungsanzeigen 10 M. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zugang ist fern zu halten von:
Tischlern nach Bunzlau, Burg bei Magdeburg, Siegen, Ilmenau (Triebe), Diegnitz (G. Benke), Sonneberg i. Th. (Leop. Göttsch, Neustadt, und Frau Werner Ww.), Freudenstadt, Schwedt (G. Schulz), Offenburg, Stolp (Körner), Worms;
Tischlern auf weiße Möbeln nach Bilsdruff (Klemm);
Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach Siegen i. W.; Kräfz in Schweden (Rössel's Wagenfabrik);
Drechseln nach Posen (Wendy & Söhne), Sange wiesen i. Th. (Fr. Schwabe & Co.);
Holzbildhauern nach Dederan (Graf);
Stuhlmachern, Tischlern und Polirern nach Mänber am Deister (Gehr. Jörn, Mählmühle), Goslar, Brand (Ergeb. Holzindustrie Aktien-Ges.);
Särsternmachern nach Lipp Springs i. W. (Ruthe & Jahrand), Adin (Greifels), Meinfeld (Hinke), Offenbach, Bippstadt (Wiche, Hoings);
Wagnern nach Karlsruhe, Sietlin, Konstanz;
Cellulosearbeitern nach Leipzig (Fabrik J. Wendelsohn);
Korkarbeitern nach Posen (Wollheim);
Spielwaarendrechseln nach Graslitz, Böhmen, (Firma Rög & Grublich).

Das neue Gewerbegerichtsgesetz.

II.

Wir wollen in Nachstehendem nun auf die im Gesetz enthaltenen Neuerungen eingehen. Zunächst enthält das Gesetz die Bestimmung, daß in allen Orten und Gemeinden von 20 000 und mehr Einwohnern ein Gewerbegericht sein muß. Die Zahl der Gewerbegerichte wird dadurch um zirka 65 vermehrt werden. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Mindest-Einwohnerzahl auf 15 000 herabzusetzen, wurde abgelehnt. Gewiß ist die neue Bestimmung ein Vortheil, leider sind nun aber auch kleinere Industrieorte unter 20 000 Einwohnern nicht verpflichtet, Gewerbegerichte zu gründen.

Weiter ist auch die Zuständigkeit der Gerichte ausgedehnt worden, und zwar auf die Aushändigung des Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches. Ferner hat das Gericht zu entscheiden außer den bisherigen Fällen: über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind; über Ansprüche auf Schadenersatz über die vorhin bezeichneten und weiter unter Nr. 1—3 der in 3 enthaltenen Gegenstände sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Zu entscheiden ist weiter über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder. Es handelt sich da um die Paragraphen 53 a, 65, 72 und 73 des Krankenversicherungsgesetzes. Wenn auch einzelne Gewerbegerichte sich in diesen letzten Fällen für zuständig erklärten, lehnten andere ein Eingehen auf solche Fälle ab, weil die Pflichten nach dem Krankenversicherungsgesetz nichts mit den Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis zu thun haben, obgleich es doch logisch ist, daß, wenn jemand ein Arbeitsverhältnis eingehen will, er zunächst immer den Nachweis bringen muß, daß er einer dem Gesetze genügenden Krankenkasse angehört, d. h. ohne eine solche auf kein Arbeitsverhältnis eingehen kann. Diesen Willkürlichkeiten ist durch die neue Bestimmung abgeholfen.

Der § 5 des Gesetzes erhebt auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion einen Zusatz, der besagt, daß

Schlebsverträge, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sein sollen, wenn nach dem Schlebsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist. Schlebsverträge, in denen für fernere Streitfälle ein anderes Schlebsverfahren vorgesehen oder gar kein solches bestimmt ist, sind nicht rechtswirksam, also ungültig.

Alle Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion, das Wahlrecht zu erweitern, d. h. die Altersgrenze von 25 bezw. 30 auf 20 bezw. 25 Lebensjahre herabzusetzen und auch für die weiblichen Arbeiter das aktive Wahlrecht einzuführen, scheiterten. Das „arbeiterfreundliche“ Centrum half alle darauf abzielenden Anträge niederstimmen. Es bleibt also bei den veralteten Bestimmungen: Ein Wähler muß 25, ein Beisitzer 30 Jahre alt sein. Nur ein kleiner Verbesserungsantrag der Sozialdemokraten fand Gnade vor den Augen des Centrums, und zwar wurde die Bestimmung in § 13 des alten Gesetzes gestrichen, daß ein sonst wahlberechtigter Arbeiter mindestens ein Jahr an einem Orte wohnen oder Beschäftigung haben müsse, bevor er wählen kann. Somit ist jetzt jeder Arbeiter wahlberechtigt, der 25 Jahre alt ist und in einem Gewerbegerichtsbezirk wohnt oder arbeitet, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und dem die Fähigkeit zum Amte eines Schöffen nicht durch Untersuchungen wegen eines Verbrechens oder Entmündigung abgeprochen ist.

Für die Wahl kann das Statut bestimmte Einzelheiten vorschreiben, so z. B., daß bestimmte gewerbliche Gruppen je einen oder mehrere Beisitzer zu wählen haben. Auch kann eine Proportionswahl stattfinden, wobei die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden kann, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind. Auch kann die Aufstellung der Wahllisten durch die Gemeindebehörde erfolgen, während heute jeder Wähler sich selbst in die Liste eintragen lassen muß. Im Falle die Wählerliste von den Behörden aufgestellt wird, haben Krankenkassen und andere Behörden die Pflicht, auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederverzeichnisse bezw. der Gewerbeanzeigen zu gewähren.

Einen Zusatz erhielt § 14. Dieser Paragraph stellte in seinem ersten Absatz fest, wie weit Stellvertreter der Arbeitgeber als Arbeitgeber zu rechnen seien. Dieser Bestimmung ist jetzt ein Satz vorgelegt, der genau festlegt, daß nur selbstständige Arbeitgeber, die „mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen“, als wahlberechtigt anzusehen sind.

Wer also überhaupt keinen Gesellen beschäftigt, ist nicht Arbeitgeber; wer aber z. B. zur Zeit der Wahl keinen, sonst aber immer oder zeitweise einen Gesellen hat, muß als Arbeitgeber wählen oder auch als Beisitzer gewählt werden können.

Beisitzer, welche erst nach ihrer Wahl Mitglied einer Innung werden bezw. bei dem Mitgliede einer Innung in Arbeit treten, für die ein Innungs-Schlebsgericht besteht, können bis zur nächsten Wahl im Amte bleiben.

Zuständig ist dasjenige Gewerbegericht, „in dessen Bezirke die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers sich befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben. Unter mehreren zuständigen Gewerbegerichten hat der Kläger die Wahl“. Ein auf Montage geschickter Arbeiter kann also auch am Orte seiner Arbeit klagen.

In Bezug auf die Kostenentscheidung soll auch „eine der obliegenden Partei etwa zu gewährende Entschädigung für Zeitversäumnis“ im Urtheil mit festgestellt werden, soweit sie sofort zu ermitteln ist.

Ein sozialdemokratischer Antrag: die Innungsschlebsgerichte aufzuheben und die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter durch die Innungsschlebsgerichte nicht zu beschränken, wurde nicht nur abgelehnt, sondern sogar auf Antrag des Centrums beschlossen, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt nicht zuständig sein soll, wenn bei der Streitigkeit ausschließlich Innungsmitgliedern und deren Arbeiter theilhaftig sind, und für die Innung zur Erfüllung der in § 81 a Nr. 2 der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Aufgabe ein besonderes Einigungsamt besteht, dessen Zusammensetzung und Thätigkeit den Bestimmungen der §§ 62 bis 69 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechen müssen.

Ob es den Innungen immer möglich sein wird, allen diesen Voraussetzungen zu genügen, ist billig zu bezweifeln, um so mehr, als tüchtige Kräfte in der Innungsbewegung außerordentlich dünn gesät sind; dann ist aber auch der § 69 a der Novelle ohne jede Bedeutung.

Die amtliche Streitstatistik.

Die amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen*) im Jahre 1900 wird soeben einem größeren Publikum bekannt gemacht. Diese Statistik ist die legitime Nachfolgerin der vorher im Berliner Polizeipräsidium verfaßten Statistik, die aber nur inneren Polizeizwecken diente und niemals veröffentlicht wurde, aber deren Existenz doch nicht ganz geheim blieb, ebenso wenig wie die gebrauchten Protokolle des königl. Polizeipräsidiums zu Berlin über die Parteitag- und allgemeinen Gewerkschaftskongresse. Es war deshalb auch nur ein Ausfluß der so sattem bekannten Unhandbarkeit der deutschen Arbeiter, wenn er sich bestreute, daß in Deutschland eine sozialpolitische und sozialstatistische Zentralfstelle fehle, sie existiert im Berliner Polizeipräsidium, das ja einen eigenen statistischen Dezernenten neben den zahlreichen Räten und Kommissaren besitzt, die sich dem „Studium“ der Arbeiterfrage widmen. Wenn diese Form der amtlichen Sozialstatistik nicht nach dem Geschmade der Arbeiter ist — — nun über den Geschmade läßt sich eben nicht streiten.

Doch vom Scherze wieder zum Ernste zurück. Dem Einfluß des Berliner Polizeipräsidiums auf die Gestaltung unserer Sozialpolitik wird dem späteren Historiker unserer Zeitläufte ein recht interessantes, viele Aufschlüsse versprechendes Kapitel zu widmen geben. Er wird dann wohl auch entdecken, daß unsere Streitstatistik ihre Grundlagen nicht etwa von den Vertretern der wissenschaftlichen Statistik in unseren statistischen Zentralfstellen sondern vom königl. Polizeipräsidium zu Berlin erhalten hat. Die Fragestellung, so die nach der Zahl der Kontraktbrüchigen, nach der Unterstüßung der Streiks durch Berufsorganisationen, manche der Zahl der Fälle, wo Polizei und Staatsanwaltschaft eingegriffen haben, verräth die polizeilichen Quellen, auch die ganze Erhebung findet durch untergeordnete Polizeiorgane statt. Hierauf muß hingewiesen werden, um vor einer Ueberschätzung der Statistik zu warnen, um zu verhüten, daß die Arbeiter in dieser Statistik die lautere objektive Wahrheit sehen. Es muß aber dies auch für die Verbandsleitungen ein Anlaß sein, jede Angabe in der Streitstatistik des reichsstatistischen Amtes zu prüfen, was um so leichter möglich ist, als jeder Streik mit allen ihn betreffenden Einzelangaben gesondert angeführt ist. Geht es nach den Wünschen unserer Scharfmacher, so wird diese Ueberschätzung, die später kaum mehr möglich ist, noch einmal Früchte tragen; warten doch nur die 12 000-Mark-Männer auf den günstigen Augen-

*) Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Band 141, Berlin 1901. Preis M. 2.

blid, um mit einer neuen Buchtausbildung uns beglücken zu können.

Nach diesen Vorbemerkungen wollen wir über den Inhalt des neuesten Bandes, soweit er die im Holzarbeiter-Verbande organisierten Arbeiter-Kategorien angeht, berichten, ohne damit aber eine Kritik des Materials auf Grund der Aufzeichnungen der Verbandsleitung für überflüssig zu erachten.

Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe steht unter allen Industriegruppen bezüglich der Häufigkeit der Arbeitseinstellungen an zweiter Stelle, mehr als ein Viertel (13,47 pSt.) aller Streiks im Deutschen Reich während des Jahres 1900 kommen auf diese Gruppe, sie wird bloß übertriffen vom Baugewerbe, das mit mehr als ein Drittel aller Arbeitseinstellungen (34,68 pSt.) an der Spitze marschiert, wobei für uns zu beachten ist, daß an den baugewerblichen Streiks so manche Schreiner, Parkettbodenleger, Fenstermacher zc. zc. theilgenommen haben, was die Zahl unserer Streiks noch mehr erhöhen würde, bezogen sich doch fast ein Drittel der baugewerblichen Streiks (32,85 pSt.) auf Bauunternehmungen, somit auf alle beim Baubetriebe vorkommenden Arbeitskategorien. Von den 197 Streiks in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe entfielen 132 auf Preußen und zwar 3 auf Ost-, 6 auf Westpreußen, 88 auf die Stadt Berlin, 24 auf die Provinz Brandenburg, 7 auf Pommern, 3 auf Posen, 11 auf Schlesten, 14 auf die Provinz Sachsen, 7 auf Schleswig-Holstein, 9 auf Hannover, keine auf Westfalen und Hohenzollern, 2 auf Hessen-Nassau und 10 auf das Rheinland. Auf Bayern kamen 21, auf das Königreich Sachsen 15, auf Württemberg 3, auf Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig und Anhalt je einer, auf Sachsen-Meinigen, Sachsen-Altenburg, Lippe und Lüneburg je 2, auf Bremen 4, Hamburg 6, Elsaß-Lothringen 3 Arbeitseinstellungen in unserer Hauptgruppe. Für Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, die beiden Meckl. und Schaumburg-Lippe bezeichnet die amtliche Statistik keine Streiks in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Sowohl in Bezug auf die Angriffstreiks als auf die Abwehrstreiks steht unsere Gruppe an der zweiten Stelle. 164 Angriffstreiks (18,68 pSt. aller) und 43 Abwehrstreiks (14,05 pSt. aller) werden uns bezeichnet. Von den Angriffstreiks sollen 26 vollen, 68 theilweisen und 69 keinen Erfolg gehabt haben; ungünstiger lag das Verhältnis bei den Abwehrstreiks, da hatten bloß 8 vollen, 5 theilweisen und 80 keinen Erfolg.

Nicht bloß nach der Zahl der Streiks haben wir sehr große Zahlen aufzuweisen, auch die größten in Deutschen Reich während des vergangenen Jahres vorgekommenen Streiks sind in unserer Industrie-Gruppe ausgebrochen. Unter den 24 größten Streiks stehen nach der Zahl der betroffenen Betriebe die Arbeitseinstellung der Holzarbeiter in Berlin an 1. (1*), die Bau- und Möbelschreiner und Maschinisten in München an 2. (6.), die Eisenher in Berlin an 3. (22.), die Bau- und Möbelschreiner in Breslau an 4. (5.), die Bau- und Möbelschreiner in Frankfurt a. M. und Oberrod an 5. (10.), die Tischlerei in Biedtberg, Regierungsbezirk Potsdam, an 6. (8.), die Möbelschreiner in Berlin an 7. (21.), die Tischlerei in Berlin an 8. (17.), die Schreiner in Berlin an 9. (23.), die Schreiner in Krefeld an 10. (23.), endlich die Baden- und Hauptwirtschäfer in Berlin an 11. (18.) Stelle. Von den 197 Holzarbeiterstreiks** (darunter 99 Tischler-, 13 Korbmacher-, 22 Drechslerstreiks) wurden 2232 Betriebe betroffen (darunter 1865 Tischlerbetriebe, 48 Korbmachereien, 137 Drechslerbetriebe), 1048 Betriebe kamen zum völligen Stillstande (darunter 895 Schreinerbetriebe zc., 36 Korbmacherbetriebe, 88 Drechslerbetriebe). Die Höchstzahl der Streikenden war 2127, darunter 2479 unter 21 Jahre alte Arbeiter, hiervon 16243, darunter 1745 noch nicht volljährige in der Schreiner-, 274, darunter 9 nicht volljährige in der Korbmacherei und 1899 Drechsler, wovon 283 noch nicht 21 Jahre alt waren.

Von den auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe ausfallenden 197 Streiks sind 187 (69,5 pSt.) mit, 60 (30,5 pSt.) ohne Intervention von Berufsvereinigungen in's Werk gesetzt worden. Zur ersten Gruppe gehörten 77 Einzelstreiks (58,2 pSt.) und 60 Gruppenstreiks (43,8 pSt.), 110 Angriffstreiks (80,3 pSt.) und 27 Abwehrstreiks (19,7 pSt.). Von den in unserer Gewerbe-Gruppe ausgebrochenen Streiks ohne gewerkschaftliche Unterstützung waren 53 (88,8 pSt.) Einzelstreiks und 7 (11,7 pSt.) Gruppenstreiks, 44 Angriffstreiks (77,8 pSt.) und 16 Abwehrstreiks (26,7 pSt.). Auf die Großstädte (Städte mit über 100 000 Einwohnern) entfielen 69 Angriff- und 20 Abwehrstreiks, bei den ersten fanden 13 572, bei den letzteren 617 Arbeiter aus. 45,2 pSt. aller unserer Arbeitseinstellungen fanden in den Großstädten statt.

* Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ordnungszahl der Streiks nach der Höchstzahl der gleichzeitig beteiligten Arbeiter.

** Hierher fallen auch die in unserer Organisation nicht beteiligten Streiks z. B. die Tischler- und Bergarbeiterstreiks.

Auf 1000 Streikende kamen in der Gruppe der Holz- und Schnitzstoffindustrie nach polizeilicher Feststellung 132, bei den Bürstenmachern und Verfertignern von Pinseln 927 (???) Ned.), bei der Verfertigung von „sonstigen“ Dreh- und Schnitzwaren 800 (??), bei der Verfertigung von groben Holzwaren 186, bei den Stellmachern, Wagnern und Radmachern 144, in den Wagenbauanstalten 138, in der Tischlerei und Parquetfabrikation 84, bei den Korbmachern und Korbflechtern 62, bei den Drechslern 48. Eine Ueberprüfung dieser Zahlen muß vorbehalten werden.

Gegenüber dem Jahre 1899 ist im Jahre 1900 die Zahl der Streiks in unserer Industrie-Gruppe von 164 auf 197 gestiegen, die Zahl der betroffenen Betriebe von 1228 auf 2232, die Zahl der durch Streiks zum Stillstande gekommenen Betriebe von 314 auf 1048, die Zahl der streikenden Arbeiter von 8541 auf 2127 und die der noch nicht 21jährigen von 1230 auf 2479. Gefunken ist dagegen die Zahl der Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge von 60 auf 34, die der Streiks mit theilweisem Erfolge ist gestiegen von 50 auf 71 und die ohne Erfolg beendeten haben sich von 54 auf 90 gesteigert. Das ganze Material der amtlichen Streikstatistik hier anzuführen ist ganz unmöglich, doch sei in einigen Tabellen etwas von den Hauptresultaten von uns noch zusammen gefaßt:

Table with 6 columns: über-haupt, im Früh-jahr, im Sommer, im Herbst, im Winter. Rows include Verfertigung von groben Holzwaren, Tischlerei und Parkettfabrikation, Korbmacher u. Korbflechter, Drechsler, etc.

Table with 6 columns: der Streikenden, der b. Streik betroffenen Betriebe, der a. vollen Streikenden, der b. vollen Streikenden, der c. vollen Streikenden, der d. vollen Streikenden. Rows include Verfertigung von groben Holzwaren, Tischlerei und Parkettfabrikation, etc.

* Die Zahlen in den Klammern bedeuten die Kontraktbrüchigen nach Feststellung der Polizeibehörden.

Unter den Aussperrungen wird erwähnt die der Berliner Bau Tischler, Möbelpolierer, Drechsler, Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter, die 30 Tage dauerte, von 350 Betrieben ausging, 100 zum völligen Stillstand brachte und sich gegen circa 1700 Arbeiter, darunter circa 300 unter 21 Jahre alte richtete, dann die fast gleichzeitigen und nur in Zusammenhang stehenden in den Weissenhof und Rigdorf bei Berlin, die 28 und 33 Tage dauerten, 8 Betriebe betrafen und 4 zum Stillstande brachten und sich gegen 130 Arbeiter, darunter 10 nicht volljährige richteten. 49 Tage währte die Aussperrung in einer Billardfabrik in Köln a. Rh., die sich gegen 9 Arbeiter wandte. Aussperrungen von der Arbeit am 2. Mai „wegen unerlaubter Maiseier“ fanden statt in Berliner Strohwarenfabriken (5 Tage, 4 Betriebe, 78 Arbeiter) und in der Leipziger Holzwarenfabrikation (2-31 Tage, 10 Betriebe, 284 Arbeiter).

Damit haben wir einen Ueberblick über den Inhalt des Tabellenwerkes gegeben, soweit es für unsere Leser in erster Linie interessant ist.

Es geht aus demselben hervor, daß, abgesehen vom Baugewerbe, von keiner Organisation so viel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter geschehen ist, als von unserer Organisation. Mag diese amtliche Bescheinigung unsere Kollegen anspornen, für die Befreiung der Indifferenten zum Holzarbeiterverbande mit gesteigertem Eifer zu agitieren.

Der Antheil der Gewerkschaftsbewegung an der materiellen Hebung der Arbeiterklasse.

Von Robert Schmidt (Berlin).

IV.

Am amtlichem Material ist zunächst die Statistik über die Löhne im preussischen Bergbau zu erwähnen. Der Durchschnittslohn für Bergleute betrug:

Table with 4 columns: Im Jahre 1895, Im Jahre 1900, Zunahme. Rows include Oberschlesien, Niederschlesien, Ruhrgebiet, Saarbecken, etc.

Schließlich beansprucht auch die Statistik der Berufs-genossenschaften bei dieser Untersuchung Beachtung. Wenn auch die hier gewonnenen Zahlen nicht die wirkliche Lohnsumme genau wiedergeben, so können sie dennoch zum Vergleich gegeneinander benutzt werden. In der Statistik der Berufs-genossenschaften werden die Löhne der jugendlichen Arbeiter nicht in ihrer wirklichen Höhe in Anrechnung gebracht, sondern für alle diese Arbeiter gilt der ortsübliche Tagelohn erwachsener Arbeiter. Ferner wird bei allen Arbeitern, die über M 4 pro Tag verdienen, die darüber hinausgehende Lohnsumme nur mit einem Drittel in Anschlag gebracht. Während also hier der wirklich gezahlte Lohn niedriger in Anschlag kommt, wird er bei den jugendlichen Arbeitern vielfach höher erscheinen, da gewiß viele derselben den ortsüblichen Tagelohn erwachsener nicht erreichen. Wie groß diese Differenzen sind, ist schwer zu sagen, es kommt aber bei unserer Betrachtung mehr darauf an, zu zeigen, in welchem Verhältnis die Löhne gestiegen sind.

Ergebnisse der gewerblichen Berufs-genossenschaften über den anrechnungsfähigen Lohn und die ermittelte durchschnittliche Zahl der Versicherten.

Table with 4 columns: Jahr, Durchschnittliche Zahl der Versicherten, Gesamtlohnsumme in je M. 1000, Durchschnittslohn pro Versicherten M. Rows include 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899.

Das gesammte statistische Material deutet darauf hin, daß sich die Lage der Arbeiterklasse relativ gebessert hat. Den Hauptantheil an der Erreichung dieser Fortschritte darf die Gewerkschaftsbewegung in Anspruch nehmen: ohne ihr thätkräftiges Eintreten wäre die Aufbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit nicht in dem Maße eingetreten.

Es könnte sein, daß die Ergebnisse eines solchen statistischen Vergleichs gerade aus Unternehmerkreisen lebhaft begrüßt werden, daß daraus gefolgert wird: es sei nunmehr bewiesen, wie unrecht die Arbeiter hätten, sich über ihre Lage zu beklagen, da doch die Besserung der Erwerbsverhältnisse unabweisbar dargethan sei.

Daß eine Aufwärtsbewegung stattfand, soll in der That nicht bestritten werden. Aber von dieser Konstatierung bis zum Aufhören berechtigter Klagen der Arbeiter ist noch ein weiter Weg. Die Statistik giebt neben der Erhöhung der Löhne doch auch einen außerordentlichen Tiefstand derselben an. Wir erkennen, wie überaus dürftig in manchen Arbeiterkreisen die Lebenshaltung sein muß. Dort immer wieder die Hebel anzusetzen, ist Aufgabe der Gewerkschaft.

Aber der Arbeiter muß auch aus jenem Pessimismus heraus, der ihn befällt, wenn er sich dem Glauben hingiebt, seine Lebenshaltung werde immer weiter herabgedrückt, er könne nicht gegen die Uebermacht des Kapitals ankämpfen. Das Aufwärts geht nicht rückwärts vor sich, es stellen sich mit dem Erklimmen einer höheren Stufe auch Bedürfnisse ein, die auf Erfüllung drängen und so wieder einen Zustand des Unbefriedigtseins herbeiführen, der den Eindruck hervorruft: wir sind nicht weiter gekommen!

Zum Werte, das wir fördern sollen, gehört Vertrauen, festsichere Stimmung. Nicht das Lamento: es ist Alles immer elender geworden — kann uns anspornen, immer wieder in Reih und Glied an den großen Kulturaufgaben mitzuarbeiten, sondern das Gefühl: es geht vorwärts, wir haben etwas erreicht, unsere Arbeit war nicht vergebens! Das ist es, was uns die Ueberkraft auf Gelingen und Erfolg unserer schweren Arbeit verleiht.

Nun bleibt es stehen, als ob die eben zusammengefaßte Lohnschätzung in den einzelnen Klassen wieder aus-

glichen sei durch hohe Miethe und Lebensmittelpreise. Für die Miethe trifft eine nicht unbedeutende Erhöhung zu, für die Lebensmittelpreise nicht. Nach den amtlichen Emitt-

lungen über die Großhandelspreise einiger wichtiger Lebensmittel und Industrieerzeugnisse erhält man folgende Uebersicht über die letzten 10 Jahre:

Table with 12 columns (years 1890-1900) and multiple rows of commodity prices including Roggen, Weizen, Gerste, Kartoffeln, Schlachtwiehl, Schweine, Hammel, Heringe, Kaffee, Reis, Zucker, Schmalz, Wolle, Baumwolle, Rohseide, Mehl, Kupfer, Zinn, Steinkohle, and Petroleum.

Es sind nur die Preise einiger wichtiger Lebensmittel und Industrieerzeugnisse wiedergegeben. Bei einigen erstreckt sich die Preisberechnung in der amtlichen Statistik auf mehrere Sorten. Der Einfachheit wegen ist diese umfangreiche Spezialisierung fortgelassen, da sie die Uebersicht erschwert, ohne eine Aenderung der Schwankungen zu zeigen.

Die Detailpreise der Waaren müssen sich eng im Verhältniß an die Großhandelspreise angefügt haben, denn die Konkurrenz in den Großstädten läßt heute nur einen bestimmten Prozentsatz des Gewinnes im Zwischenhandel zu. Dieser Prozentsatz dürfte sogar durch die Konkurrenz der großen Waarenhäuser und Spezialgeschäfte fortgesetzt heruntergesetzt sein, so daß dem Konsumenten auch hieraus noch ein Vortheil erwachsen ist.

Die Preistabelle giebt im Allgemeinen für 1890 und 1891 hohe Preise an, die sich dann abwärts bewegen, um 1894-95 wieder allmählig zu steigen. Dabei erreichen die Lebensmittelpreise mit ganz wenigen unbedeutenden Ausnahmen (Kalbsfleisch und Heringe) nicht die Höhe von 1890-91, einige Artikel weisen sogar einen recht bedeutenden Rückgang auf.

Gehen wir 10 Jahre zurück auf das Jahr 1880, so finden wir bei unseren wichtigsten Gebrauchsartikeln Roggen, Weizen, Heringe, Zucker, Reis, Schmalz, Wolle, Baumwolle und Petroleum eine noch höhere Preislage, die allerdings in dem Jahrzehnt 1880-90 auch verschiedenen Schwankungen unterworfen ist. Wir haben also eine Anzahl der wichtigsten Gebrauchsartikel vor 10 und 20 Jahren theurer eingekauft als in der Zeit einer so bedeutenden Hochkonjunktur zu Ende des letzten Jahrzehnts.

Die schwere wirtschaftliche Krise zu Anfang dieses Jahrzehnts hat bei niederen Löhnen hohe Lebensmittelpreise gebracht, und in der Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges finden wir eine nur mäßig erhöhte Preislage bei steigenden Löhnen.

Nicht die gleiche Mäßigung in der Preisbildung ist bei der Erzeugung der Metalle wahrzunehmen: hier sind ganz erhebliche Preiserhöhungen festgestellt.

Aus dem Vergleich der Preise ersehen wir, daß die Landwirtschaft viel weniger an dem großen Raubzug in der Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges partizipiert hat, als die Industrie. In diesem durch die Konkurrenz des Auslandes erzwungenen Maßhalten der Landwirtschaft liegt ein großer Vortheil für die Arbeiterklasse.

Vergegenwärtigen wir uns, was geschehen wäre, wenn die Preise landwirtschaftlicher Produkte prozentual so gestiegen wären wie Eisen, Blei, Kupfer und Zinn. Unmöglich wäre die Arbeiterklasse im Stande gewesen, die Löhne in Einklang mit solchen Preisen zu bringen, und der wirtschaftliche Aufschwung hätte den Arbeitern überhaupt keinen Vortheil gebracht.

Neben dem hier benutzten statistischen Material läßt sich auch aus der Bevölkerungsstatistik der Einfluß einer besseren Lebenshaltung der Bevölkerung wahrnehmen. So kamen im Jahre 1898 auf 1000 Einwohner in Deutschland 21,8 Gestorbene — eine so geringe Zahl, wie sie bisher in der deutschen Statistik nie wiederkehrt. Im Jahre 1872 betrug die Zahl der Gestorbenen auf 1000 Einwohner 30,8. Sie sinkt dann fortgesetzt, um 1898 den Tiefstand zu erreichen. Die Lebenshaltung der Arbeiterklasse wird es nicht allein sein, die diesen günstigen Einfluß ausgeübt hat. Da sind zunächst die besseren sanitären Zustände in den Städten, der Ausbau des Versicherungswesens für die Industriearbeiter, die besseren Wohnungen — alles hat dazu beigetragen, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu heben. Wäre es uns erst möglich, mehr hygienischen Schutz für die Arbeiter in den Fabriken zu erreichen, dann würde die Sterblichkeits-

Auch die Zahl der Eheschließungen weist für das Jahr 1898 die hohe Ziffer von 8,4 auf 1000 Einwohner auf; wir müssen bis auf das Jahr 1876 zurückgehen, um eine gleich große Verhältniszahl zu finden. Unstreitig hat hier das Gefühl einer besseren sicheren Lage in Arbeiterkreisen die Neigung zur Gründung eines eigenen Hausstandes gefördert, während die Zeiten schlechter Erwerbsverhältnisse es von selbst mit sich brachten, daß in diesem Punkte Zurückhaltung geübt wurde.

Wiederholt sei noch einmal, daß nicht zu verkennen ist, welche Rolle der wirtschaftliche Aufschwung bei dieser Steigerung der Lage der Arbeiterklasse spielt. Aber es muß auch betont werden, daß hier die Gewerkschaften die Aufgabe erfüllten, den möglichst erreichbaren Vortheil für die Arbeiter herauszuschlagen.

Könnte in einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges nicht auch gleichzeitig ein Aufsteigen der Arbeiterklasse nachgewiesen werden, stellte es sich nur heraus, daß die Arbeiterklasse nicht die Kräfte besitzt, um innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft selbst ihre Lage zu bessern, dann wäre ihr Kampf auf gewerkschaftlichem Gebiet eine Kraftverschwendung. Es bedarf kaum eines besonderen Hinweises darauf, daß die Steigerung der Lage der Arbeiterklasse keinen Vergleich aushält mit den gewaltigen Gewinnanteilen der Kapitalisten — von den hohen Preisen der Fabrikate ist leicht ein Rückschluß auf die gesteigerte Profitrate in der Industrie möglich —, aber es wäre auf der anderen Seite falsch, den Antheil der Arbeiterklasse an der Aufwärtsbewegung leugnen zu wollen. Es ist dies ein Antheil, der erhöht und schließlich auch bis zu einem bestimmten Grade in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges erhalten werden kann, je nach der Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften.

Die Tischler-Zwangsunng zu Dresden mit ihrer neuen Arbeitsordnung.

Nachstehend wollen wir den Kollegen Deutschlands zeigen, wie ein Innungsoberrmeister sich die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen vorstellt. Schon seit Anfang dieses Jahres scheint es in dem Kopfe des allgewaltigen Herrn Tischler-Innungsoberrmeisters Zimmer zu rumoren. Der Herr scheint nach einer That zu lechzen, damit sein ruhmbedürftiges Haupt würdig geehrt werden könne. Tag und Nacht arbeitet er ja für die Interessen der Innung und ist es da kein Wunder, wenn von den vielen Gedanken, die ihm dann kommen mögen, auch einmal ein genialer dabei ist. Von Berlin hatte er ja gehört, daß die dortigen Innungshelden mit ihren Gesellen im Streit lagen wegen Einführung des Kontrollbuches. Das war ja gleich etwas für ihn, um auch ihm Gelegenheit zu geben, sein Licht leuchten zu lassen. Schnell setzte er sich hin und machte ein solches Kontrollbuch auch für Dresden zurecht. Aber, o weh! Nicht einmal im Vorstand der Innung hatte er, wie uns versichert wurde, mit seinen Vorschlägen Anklang gefunden. Trotzdem versuchte Herr Zimmer in einer am 18. März aberaunten außerordentlichen Innungsversammlung seinen Mitgliedern die Nothwendigkeit eines solchen Kontrollbuches plausibel zu machen. Doch auch hier verließ ihn sein Glück. Nachdem er zwei Stunden mit dem Beginn der Versammlung gewartet, waren ganze 90 Mann erschienen. So eine Mißachtung des Produktes seines genialen Geistes verstimmt ihn dermaßen, daß er erklärte, für diese paar Mann bei einer so wichtigen Tagesordnung strenge er seine Lunge nicht an und schloß er kurzer Hand die Versammlung. Aber ein Unglück kommt selten allein. Dieses Vorgehen hatte ihm auch noch eine Klage von der Aufsichtsbehörde eingebracht, wohnin sich der Gesellen-ausschuß wegen der Nichteinladung zu der Versammlung Beschwerde führend gewandt hatte. Doch was ist das für ein Herr Zimmer! In seinem, ihm eigenen Brustton erklärte er: „Man habe ihn ja auf dem Rathhause rügen wollen, aber er habe es jenem Herrn Affessor gleich gesagt, er müsse das Statut besser kennen und er nehme die Klage nicht an.“ Nun schien es, als ob die ganze Sache schlafen würde, doch nicht bei Herrn Zimmer. Er thut sich ja besonders

wichtig, wenn er erklären kann, heute wieder den ganzen Tag für die Interessen der Innung gearbeitet zu haben. Gehen wir einmal zu, wie Herr Zimmer die Interessen der Innung zu vertreten sucht. Am 3. Juni wurde der Gesellen-ausschuß zu einer Sitzung eingeladen, wo ihm eine Arbeitsordnung unterbreitet wurde. Schon am 7. Juni versuchte es Herr Zimmer, diese, sein geistiges Produkt, in einer Innungsversammlung unter Dach und Fach zu bringen. Nur durch energischen Protest des Gesellen-ausschusses, als auch einiger Arbeitgeber wurde dies verhindert.

Wie sieht nun diese Arbeitsordnung aus. So heißt es im § 1 u. A.: Im Bezirk der Innung haben die die Arbeit wechselnden Gesellen außerdem noch eine Entlassungsbescheinigung von ihrem letzten Arbeitgeber vorzulegen. Nun bestimmen die §§ 47-50 des Innungsstatuts, nur Gesellen in Arbeit nehmen zu dürfen, welche sich vor-schriftsmäßig legitimiren können und drohen den Meistern, welche diesen Vorschriften zuwider handeln, eine Ordnungsstrafe bis zu A 10 an. — Ein System der schwarzen Listen in verschleierte Form. § 2 heißt kategorisch: Die Arbeitszeit ist auf wöchentlich 58 Stunden festgestellt. Den Beginn und die Pausen, sowie den Schluß der Arbeit bestimmt jedes Mitglied der Innung nach eigenem Ermessen, unter Außer-laffung der Vereinbarung vom Jahre 1897, wonach Sonnabends nur acht Stunden gearbeitet werden soll. Der Hauptpunkt liegt mit in § 4. In diesem werden die Verein-barungen von 1897 betreffs des Tarifs vollständig illusorisch gemacht. Schon lange ist der Tarif den Arbeitgebern ein Dorn im Auge. Mit allen Mitteln suchte man ihn zu umgehen. Jetzt dekretirt man einfach: Der Akkordlohn beruht auf Vereinbarung und Bestimmung beider Theile. Abschlagszahlungen giebt es nach dem Ermessen des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber hat das Recht, bei Akkordarbeit auf Kosten des Arbeiters jederzeit Leute zum Helfen mit anzustellen. Dieser ganze Paragraph fordert in seinem ganzen Inhalt zum schärfsten Protest heraus. Vieles ist noch in dieser Arbeitsordnung reglementirt und Alles in einer für die Arbeiter ungünstigsten Weise. Auch die beliebte Aufrechnung von Abzügen gegen Lohn, welches das bürgerliche Gesetzbuch als unstatthaft bezeichnet, fehlt nicht. Zum Schluß kommt eine Bestimmung, wonach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf gegenwärtiges Arbeitsverhältniß keine Anwendung findet. Eine Einmischung Dritter (auch des Gewerbegerichts) gegen diesen Vertrag bleibt ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Arbeitsordnung zeigt wieder einmal offen, wie die Zwangsunngungen und ihre Verfechter sich die Pflege des gegenseitigen Einverständnisses vorstellen. Alles ist bis auf das Kleinste und Kleinlichste ausgeklügelt, dem Arbeiter greiflich zu machen, daß der Meister Herr im Hause ist. Nichts als Pflichten des Arbeiters! Von Pflichten des Arbeitgebers oder Rechten des Arbeiters keine Spur.

Dieses Machwerk des Innungsstandes wurde von Seiten der organisirten Kollegen einer eingehenden Beratung unterzogen. Der Gesellen-ausschuß hatte eine stempliche Anzahl Änderungsanträge eingebracht, um nur die Arbeitsordnung einigermaßen günstiger zu gestalten.

Am 9. Juli sollte im Innungsausschuß die Vorberatung der vom Gesellen-ausschuß gestellten Anträge stattfinden. Von den Arbeitgebern hielten es aber nur zwei für nötig, zu erscheinen. In einer weiteren Sitzung wurden alle unsere Anträge, theilweise mit offenem Hohn, glatt abgelehnt, bis auf eine — formelle — Veränderung. Selbst der bescheidenen Forderung, daß der Lohn bis eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein muß, fand keine Gnade. Demüthig soll der Arbeiter warten, bis es den Herren Meistern gefällig ist, die paar Groschen Lohn herauszurücken. Mit Hochdruck arbeitete auch hier der Obermeister, um seinen Entwurf in allen seinen Theilen hochzuhalten.

Am 16. Juli nahmen die Tischler in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung zu dieser Arbeitsordnung Stellung. Der Gesellen-ausschuß erstattete Bericht über den Stand der Angelegenheit. Lebhaften Protest und Unwillen erregte die Art und Weise, wie man die Änderungsanträge, selbst die selbstverständlichsten, mit Hohn zurückgewiesen hatte. Alle Redner verurtheilten dieses Gebahren und forderten zum schärfsten Protest und energigsten Widerstand auf. Einstimmig fand folgende Resolution Annahme: „Die am 16. Juli zahlreich versammelten Tischler protestiren mit Entschiedenheit gegen die von der Tischler-Zwangsunng herausgegebene Arbeitsordnung, durch die ihnen nur Pflichten auferlegt, aber keine Rechte ertheilt werden. Deshalb geloben sie, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, das gegen die guten Sitten verstoßende Gebahren der Zwangsunng abzuwehren. Die im Zwangsunngsbezirk Dresden beschäftigten Tischler halten vielmehr an dem durch Vereinbarung im Jahre 1897 geschaffenen Tarif fest, und werden ferner auf keinen Fall diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die im Interesse der Unbemittelten geschaffen wurden, durch privaten Vertrag aufheben lassen.“

Am 18. Juli fand Innungsversammlung statt, welche sich mit der Arbeitsordnung beschäftigte. Der Verlauf war äußerst stürmisch. Dittatorisch ging der Obermeister vor. Parlamentarische Regeln gab es für ihn nicht. Zwei Meister, welche gegen das unanständige Vorgehen des Obermeisters bei Behandlung der Anträge und einzelner Paragraphen protestirten, wurden hinausgeschickt. Weiteren wurde Klage wegen Hausfriedensbruch angedroht, wenn sie gegen die Geschäftsführung müßten. Unter den Verhältnissen war es schon von Anfang an für den Gesellen-ausschuß schwer, unsere Interessen zu vertreten. Im weiteren Verlauf wurden Vormeldungen unserer Vertreter, wenn irgend möglich, überhaupt nicht mehr vom Obermeister beachtet. Da immer negativ abgestimmt wurde über die einzelnen Paragraphen, unter Nichtbeachtung unserer Anträge, ging die Sache verhältnißmäßig schnell. Wegen dieses Vorgehens ist von Seiten des Gesellen-ausschusses Beschwerde an die Aufsichtsbehörde gerichtet worden. Ein Auspruch des Obermeisters in der Versammlung ist bemerkenswerth. Auf Anfrage erklärte er, daß kein Meister gezwungen werden sollte, die Arbeitsordnung einzuführen. Ob er sich nicht stark genug fühlte oder an das Sprichwort: „Allzu scharf macht scharf“ gedacht hat, blieb unbekannt.

An den Tischlern wird es nun liegen, durch entschlossenes Vorgehen, gestützt auf die Organisation, den Arbeitgebern zu zeigen, daß sie nicht gewillt sind, die mit Opfern erzwungenen Vortheile der letzten Jahre über den Haufen zu werfen zu

lassen, die ohnedies ungünstige wirtschaftliche Lage noch durch drakonische Arbeitsbedingungen weiter zu verschlechtern. Um des lieben Friedens willen, um das theilweise, damals noch bestehende gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu zerstören, gingen die Gehilfen im Jahre 1897 bei der Lohnbewegung auf einen mageren Vergleich ein. Mehr als gut war, haben sich die Arbeiter in den letzten Jahren gefallen lassen, nur um den Konflikt zu vermeiden. Anstatt dies einzusehen und gemäß den Aufgaben der Zwangsinnungen das gute Einvernehmen zu fördern, werden die Innungshelden übermüthig. Nur sie allein wollen herrschen, nach Sklavenart soll der Arbeiter abhängig sein und sich allen Maßnahmen fügen.

Die organisierten Tischler wissen nun, wie der Wind weht und werden ihre Maßnahmen treffen. Sie werden bestreben, daß die Räume der Zwangsinnung nicht in den Himmel wachsen. Und wo sie doch zu üppig werden sollten, so werden wir schon die Gelegenheit wahrnehmen, wo wir sie gründlich auf das normale Maß zurückzuführen können.

Rundschau.

Der Hungertarif ist da! Der allgemein mit Spannung erwartete Entwurf zu dem neuen Zolltarifgesetz ist nunmehr im „Neichsanzeiger“ veröffentlicht worden, nachdem durch die einige Tage vorher erfolgte Veröffentlichung der wichtigsten Positionen desselben seitens des demokratischen Stuttgarter „Beobachters“ der Regierung keine Wahl mehr übrig blieb, als ihre Karten aufzudecken. Durch die Veröffentlichung dieses Tarifentwurfs werden die schlimmsten Befürchtungen, die in der letzten Zeit hinsichtlich der Zollserhöhung auf die wichtigsten Lebensmittel der breiten Schichten des Volkes laut geworden sind, vollauf bestätigt. Bezüglich der Getreidezölle ist in dem Entwurf ein Vertragszoll von M. 6 für Roggen gegen M. 2,50 bisher, Weizen auf M. 6,50 gegen M. 3 bisher, für Gerste M. 4 gegen M. 2 bisher vorgesehen. Dabei ist gleichzeitig durch den Entwurf zum Zolltarifgesetz vorgesehen, daß die Vertragszölle auf Roggen nicht unter M. 5, auf Weizen nicht unter M. 5,50, auf Gerste nicht unter M. 3 und auf Hafer nicht unter M. 5 herabgesetzt werden sollen. Damit ist ja das Sehnen der Brotwucherer auch nach einem Minimaltarif erfüllt. Von Interesse ist noch, daß eine Erhöhung des Zolles auf Mehl von M. 7,30 auf M. 18,50 pro 100 Kilogramm vorgesehen ist. Nicht minder exorbitant sind die Einfuhrzölle auf Fleisch, Gemüse, Petroleum und andere notwendige Artikel des Massenkonsums.

Dieser Wuchertarif, den wir im Einzelnen später noch charakterisieren werden, bedeutet für die Arbeiterklasse nichts als namenloses Elend, Steigerung der wirtschaftlichen Depression bis auf's Aeußerste und Ausnutzung der Arbeiterschaft auf Kosten der Junkerklasse bis zum Aeußersten. Deshalb gibt es für uns nur eine Antwort auf diesen Beutezug: Nieder mit dem Wuchertarif!

Schwarze Listen. Die „Mannheimer Volksstimme“ veröffentlicht folgende Schriftstück, das ihr der Zufall in die Hände spielte:

Verband der Metallindustriellen
Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke.
Gesamtvorstand deutscher Metallindustrieller.
Berlin, den 12. Juli 1901.
Rundschreiben Nr. 28 pro 1901.

Mit Bezug auf unser Rundschreiben Nr. 24 vom 8. Juli cr. überreichen wir unseren Mitgliedern anliegend ergebend die Namensliste der bei der Frankfurter Maschinenfabrik A.-G. freitenden Arbeiter (110 Mann) mit dem ergebenden Bemerkten, daß diese Sperre bis zum 12. August cr. aufrecht zu erhalten ist, sofern dieselbe unsererseits nicht noch auf länger ausgedehnt wird.

Hochachtungsvoll
Gesamtvorstand deutscher Metallindustrieller.

Beigelegt ist dann die Liste, die folgenden Kopf trägt:

Gesamtvorstand deutscher Metallindustrieller.
Anlage zu Rundschreiben Nr. 26 pro 1901.

Verband der Metallindustriellen
Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke.
Liste

der ausständigen Arbeiter bei der Firma
Frankfurter Maschinenfabrik A.-G.

Sie enthält die Vor- und Nachnamen, Stand, Geburtsort und Geburtsjahr der 110 Arbeiter. Alles fein sauberlich nach dem Alphabet geordnet.

Ob eine Liste mehr oder weniger an die Öffentlichkeit gelangt, darauf kommt es gar nicht an; Thatsache ist, daß alle Unternehmerorganisationen sich des Systems der schwarzen Listen bedienen, ja, daß sie in letzter Zeit nicht mehr geheim ihre Listen gehalten, sondern in hohler Öffentlichkeit die Personen bekannt geben, welche ausgezogen werden sollen. Seitdem mehrfach durch die Gerichte erkannt ist, daß „schwarze Listen“ nicht strafbar sind, läge zur Geheimnisthorei eigentlich kein Anlaß mehr vor. Das Verdrängen der schwarzen Listen liegt aber gerade in der geheimen wirtschaftlichen Anrechnung des Einzelnen, der sich mit der Hoffnung trägt, daß Arbeit zu finden und nicht abgewiesen von jeder Thür abgewiesen wird. Die Führer der schwarzen Listen sind die modernen Begehrer und Strauchbiele, die ihre Opfer aus dem sicheren Bereich überfallen, um sie zu berauben und schließlich zu machen. Als Strauchritter und Begehrer sollten sie auch zur Verantwortung gezogen werden, aber — es sind ja nur Arbeiter, die ausgezogen und angefaßt werden!

Im Submissionsantrag nahm der Provinzial-Handwerker in Hannover folgende Anträge an:

Die niedrigste Forderung ist bei der Zuschlagserteilung als solche nicht unbedingt zu berücksichtigen; dieses soll nicht sein, wenn sie einen unerschwinglichen

mäßigen Abstand von den übrigen Angeboten zeigt. Ausschließen sollen solche Angebote werden, deren Preisforderungen im offenen Mißverhältnis für die Arbeit stehen oder die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unläuterer Wettbewerbes tragen, oder, Angebote, die keine Sicherheit für tüchtige und pünktliche Ausführung bieten, oder, wenn die Arbeitslöhne der betreffenden Arbeitgeber wesentlich hinter den übrigen Löhnen zurückbleiben. Generalunternehmer und solche Bewerber, die ganz oder theilweise in Straf- oder anderen Anstalten arbeiten lassen, sowie diese Anstalten selbst, sind möglichst nicht zu berücksichtigen.

Die Blätter, welche diese Notiz gleichfalls brachten, thun weiß Wunder, was die Bünfler in Osnabrück „Bemerkenswerthes“ ausgeheft haben, und doch sind diese Bestimmungen fast sämtlich so alt — beinahe hätten wir gesagt: wie Methusalem. Neu ist nur, daß sich ein Bünflerkonvent dazu aufschwingen konnte, zu den Bedingungen, unter welchen ein Zuschlag erteilt werden kann, auch die zu zählen, daß der Bewerber nicht „wesentlich“ niedrigere Löhne zahlt als am Orte üblich sind. Was ist damit gesagt? Gar nichts; denn gerade die Kräfte, die es beschlossen, sind es meistens, die als schlecht rechnende Kalkulatoren die Arbeit für ein Butterbrot annehmen und schon von vorn herin mit niedrigen Arbeitslöhnen oder mit niedrigeren Abschöpfpreisen rechnen. O, wir kennen die Gesellschaft zu gut, als daß wir deren Beschlüsse ernst nehmen könnten; aber wir wollen gern einmal Unrecht haben, wenn die Handwerker uns den Beweis einmal erbringen möchten, daß auf ihre Beschlüsse etwas zu geben ist, soweit es sich um die Beseitigung der Mißstände im Submissionswesen handelt.

Gefängnisarbeit in Oesterreich. Die Wiener „Arbeiterstimme“ schreibt: Die Verwaltung der Strafanstalt Biffen hat soeben an die Südtiroler folgenden Zirkular gerichtet:

In der k. k. Männerstrafanstalt in Biffen ist die Arbeitskraft von 80 bis 100 Sträflingen mit Ende dieses Jahres zu vergehen. Wir beehren uns, die hiesige Anfrage an Sie zu richten, ob Sie nicht gesonnen wären, diese freiberwerbende Arbeitskraft, die sich für die Erzeugung Ihrer Artikel sehr gut eignen würde, im Monat Dezember laufenden Jahres zu übernehmen. Im konvenirenden Falle ersuchen wir die bald gefällige Befanntgabe Ihrer Willensmeinung, damit wir Ihnen die näheren Bedingungen, unter denen Sträflinge zur Beschäftigung an Arbeitsunternehmer vergehen werden, bekannt geben können. S. I. Strafanstaltsverwaltung.

Der Herr Verwalter würde solche Briefe nicht ausschicken, wenn er nicht sicher wäre, den Verfall der vorgelegten Oberstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums zu finden, und er verdient ganz gewiß besondere Anerkennung für den Eifer, den er darauf verwendet, die „Vergebung“ der Arbeitskraft der Biffener Sträflinge für den Dezember schon jetzt sicher zu stellen. Und ganz besonders verdient er den Dank des glücklichen „Erstehers“, dem es im Dezember möglich sein wird, 80 oder 100 Arbeiter zu entlassen und mit den Erzeugnissen der billigen Strausarbeit Konkurrenz zu treiben.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Hildesheim wird hiermit antragsgemäß die Genehmigung erteilt, einen Lokalen Beitrag von 15 M pro Monat zu erheben und zwar mit Wirkung von 1. Juli d. J. ab.

Stuttgart, den 27. Juli 1901.
Der Vorstandsvorsitzende.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

10. Gau. Vorort Chemnitz.

Halbjahresbericht.

Die schon seit Bestehen der Gauentwicklung von uns gepflogene Einrichtung, den Lokalverwaltungen alljährlich einen Fragebogen zu übermitteln, um selbigen gleich bei Aufstellung der Abrechnung ausfüllen und zurücksenden zu lassen, hat sich sehr gut bewährt. Der Gauvorstand ist über die Mitgliederbewegung, Kassenverhältnisse und sonstigen Angelegenheiten stets unterrichtet, und dadurch in der Lage, beurtheilen zu können, wo ein Eingreifen am ehesten nöthig ist. In diesem Halbjahr gingen auch die Fragebogen sämtlich ein, außer dem von Witten für's 2. Quartal. Alle aus den Berichten ersichtlich, wirkt die jetzige Geschäftslage auf die Organisation mancher Orte besonders nachtheilig ein. Noch nie machten sich so viel rückständige Beiträge bemerkbar, wie in diesem Halbjahr. Besonders darauf müssen die Lokalverwaltungen jetzt ihr Augenmerk richten, und wo eine Einrichtung, allodentlich bei Zustellen der Zeitung die Beiträge einzulassen, noch nicht besteht, eine solche schaffen. Haben sich die Beiträge angehäuft, fällt es zu jetziger Zeit manchem Kollegen schwer, dies nachzuholen, und nur zu oft muß dann bei der Abrechnung das Wort „Gehten“ in Anwendung gebracht werden. Arbeitszeitverkürzungen, theils erhebliche und Entlassungen werden fast aus fast allen Orten gemeldet. In Auerbach ist ziemlich die Hälfte der Mitglieder abgereift. Der Rückgang in Plauen ist ebenfalls auf die Geschäftslage zurückzuführen. Chemnitz ist besonders schwer betroffen. Während in den Maschinenfabriken Robellischer theils entlassen wurden, theils wegen zu geringen Verdienstes selbst gingen und sich in Bau- und Möbelfabrikarbeiten Arbeit suchen, gestellt sich noch großer Jähg von arbeitslos dazu, und es bedarf hier keines wachenden Auges, sollen die wenigen Erzeugnisse von 1900 nicht hollends wieder hien gehen. Die Lokalverwaltung, die Gefahr erkennend, erfaßte denn auch eine intensive Thätigkeit und es konnte der kleine Rest an Mitgliedern im ersten Quartal im zweiten ziemlich wieder eingeholt werden. In Grimmitzsa reisten am Anfang des Jahres eine Anzahl Drechsler von der Firma Klopffeld & Klopffeld infolge vorübergehender Abzüge ab. Die Mitgliederzahl

geht dort ständig zurück. Wir meinen, die dortigen Kollegen müßten einsehen gelernt haben, mit welchem Unternehmertum sie es zu thun haben. Den Wittenauer Kollegen machte verheißentlich die Innung zu schaffen. So suchte sich letztere durch Vertrag den Verpflichtungen des § 616 des Bürgl. Gesetzbuches zu entziehen. Da nur einige Kollegen in Betracht kamen, beschloß eine Versammlung, zu der auch ein Gauvorstandsmitglied anwesend war, der geringen Bedeutung der Sache halber, einen Kampf zu vermeiden. In Wittenau glaubte Herr Stuhlfabrikant Krebs den Verband aus der Welt zu schaffen, wenn er den Vertrauensmann maßregelt; damit hatte er sich aber getri. Außerordentliche Schwierigkeiten stellten sich einem Fortschritte der Organisation im Erzgebirge entgegen. Maßregelung der Vertrauensleute, Chikanen der Behörden und Lokalabteilungen einerseits, ungläubliche Lethargie und Furcht der Arbeitermassen andererseits. So in dem Würstchenindustriebezirk Schönbach etc. Ist die Lage der Würstchenmacher ohnehin schon eine traurige, stehen die dortigen Löhne weit unter dem Durchschnitt. Dabei sind jetzt infolge der Geschäftsklaubeit Lohnabzüge stets an der Tagesordnung. Durch die Maßregelung der Verwaltung ließen sich die Arbeiter dort einschüchtern und fürchten sich jetzt vor dem Worte Verband. Wann werden die dortigen Arbeiter endlich einmal einsehen, daß vor krafter Ausbeutung nur eine Organisation sie schützen kann? Die Agitation ist dort noch sehr erschwert durch Mangel an größeren Lokalen. — Auch in Oelbernhau versucht man den leitenden Kollegen die Thätigkeit für den Verband zu verleben. Mit Kollegen Lehmann, dem Vertrauensmann der Partei, fing man an und eben, als wir dieses niederschreiben, kommt die Postkarte, daß auch unserem Vertrauensmann dort gekündigt ist. Organisation wollen die Unternehmer ja den Arbeitern lassen, aber eine nach ihrem Geschmack. Man ist nämlich bestrebt, einen evangelischen Arbeiterverein in's Leben zu rufen. Hoffentlich lassen sich die Arbeiter durch diese Dinge nicht irreführen, ihre gewerkschaftliche Organisation gegen solche Verbündungsversuche hochzubalten. In Neuhäusen hat sich die Mitgliederzahl erfreulicherweise mehr als verdoppelt. Die Arbeiter einer Stuhlfabrik in Frauenbach bei Neuhäusen, die sich organisierten, konnten einen Theil der gemachten Wägen wieder rückgängig machen (siehe Bericht in Nr. 25). In Deutschneuborf bei Neuhäusen war eine öffentliche Versammlung anberaumt. Als jedoch der Referent hinkam, war das Lokal wieder abgetrieben, worauf er mit einigen Kollegen in ein anderes Lokal ging zu einem Glase Bier; dabei besichtigten sie das Nebenlokal, das dieser Wirth herzugeben versprochen und tranken dort ihr Bier. Die Behörde bekam davon Wind und es wurden drei Kollegen vor das Amtsgericht Oelbernhau gitt und einem Verhör unterzogen. Resultat noch nichts. In einer späteren Versammlung, die auf österröichischem Boden stattfand, erfuhren wir, welche traffe Mißstände und karglichen Löhne in dortigen Betrieben existieren. Eine kleine Anzahl ist jetzt organisiert, doch sind die Verhältnisse derart, daß von der Gründung einer Zahlstelle vorläufig Abstand genommen wurde. Die Bemühungen des Gauvorstandes, neue Zahlstellen zu errichten, blieben ohne Erfolg. Unter den Aorkarbeitern in Raska scheinen die früheren Ständerien noch nicht verdrängt zu sein. Nöthig hätten es diese Kollegen wahrlich, daß sie sich organisieren; sind doch betrübete Leute in der dortigen Fabrik von Jugend auf schon beschäftigt bei einem jetzigen Lohn von M. 12—14. In Zöschwitz schien man zum Beitritt zu einer Organisation Lust zu haben, wenn ein monatlicher Beitrag von 25 M gezahlt würde. Von Eppendorf blieben die Antworten aus.

Versammlungen fanden im Berichtsjahre auf Anregung und unter Bethheiligung des Gauvorstandes 80 statt. Von diesen sind 28 aus der Gaukasse bezahlt, 11 davon sind öffentliche, die übrigen zumeist vom Gauvorstand besuchte Mitglieder-versammlungen. Dem Verlangen nach Referenten konnte stets Rechnung getragen werden. Nur in einem Falle, für Frankenberg, traten in letzter Stunde Verhältnisse ein, wo dies nicht mehr möglich war. Wir hätten allerdings gewünscht, daß der Gauvorstand von allen Zahlstellen in Anspruch genommen worden wäre, und werden in den beiden Zahlstellen, wo dies nicht geschah, einmal unverhofft der Verwaltung auf die Schulter klopfen. Kollege Schneegag, der zur Konferenz mit anwesend war, befuhrte außerdem noch die Orte, in denen im vergangenen Jahre Differenzen stattfanden.

Auf der Konferenz wurde bekanntlich einer Resolution zugestimmt, wonach die Zahlstellen erwägen sollten, ob es möglich ist, für die Anstellung eines besoldeten Gauvorstehers 8 pBl. der Lokalkasse an die Gaukasse abzuführen. Zu dieser Frage wurde von 12 Zahlstellen ein Referent aus dem Gauvorstand verlangt. Sämtliche Zahlstellen, außer Auerbach, Weierane und Plauen, stimmten für die Abgabe. In Delitzsch waren von 19 anwesenden Mitgliedern 10 dagegen. Da versucht werden mußte, noch anderweitig Mittel hierzu flüssig zu machen, beschloß die Zahlstelle Chemnitz, allerdings mit nur geringer Majorität, einen Extrabeitrag zu erheben. Der Hauptvorstand lehnte ein Eingehen auf diesen letzten Antrag in Anbetracht der sehr starken Minorität gegen denselben ab. Somit mußte auch die Frage einer Anstellung für jetzt fallen gelassen werden.

Wegen Lohn Differenzen mußte ein Vertreter entsandt werden nach Berau. In der dortigen Waggonfabrik legten sämtliche Arbeiter, 800 Mann, wegen Lohnreduktion die Arbeit nieder. Die Bewegung endete durch Vergleich. Tischler und Stellmacher waren 51 theilhaftig, darunter 11 organisierte. Die übrigen schlossen sich mit wenigen Ausnahmen der Organisation an.

Rebitionen in den Zahlstellen sind 11 vorgekommen worden. Der Postverkehr belief sich auf 157 Eingänge und 245 Ausgänge.

Abrechnung für das erste Halbjahr 1901.

Einnahme.

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| Kassenbestand vom vorigen Halbjahr | M. 58,55 |
| Beiträge aus der Hauptkasse | 500,— |
| Freiwillige Beiträge der Zahlstellen | 22,— |
| Summa | M. 580,55 |

Ausgabe.

| | |
|--|-----------|
| Diäten und Fahrgehalte an Referenten | M. 288,80 |
| für sonstige Reisen | 83,10 |
| Drucksachen und Inserate | 11,— |
| Porto und Schreibmaterial | 20,50 |
| Persönliche Verwaltungskosten | 110,— |
| Stenographie | 20,— |
| Summa | M. 532,90 |
| Kassenbestand für das zweite Halbjahr 1901 | 47,65 |
| Summa | M. 580,55 |

Freiwillige Beiträge sandten ein die Zahlstellen Aue M. 6, Neuhäusen M. 10, Werbau M. 6. Vorstehende Abrechnung wurde geprüft und für richtig befunden von den Revisoren der Zahlstelle Chemnitz: O. W. Raden, Ed. Ehler, G. Wiesenhal.

Chemnitz, den 9. Juli 1901.

Der Gauvorstand. F. A.: Mich. Reibitzsch.

NB. Die Wohnung des Gauvorstehers befindet sich vom 1. September ab: Gaisstraße 44, part., und sind von da ab alle Briefe nach dort zu adressieren.

Geldsendungen sind nach wie vor an den Kassirer Mich. Rastrowitz, Mathesstraße 23, 1. Et., zu richten.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Breslau. Die letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich außer mit der Quartalsabrechnung auch mit der Erhebung eines Extrabeitrages von 5 J pro Woche zur Deckung lokaler Bedürfnisse. Aus der langen Diskussion geht hervor, daß der bis jetzt erhobene Beitrag von 5 J nur bis Ende Juli galt. Die Weiterzahlung sei aber notwendig und auch möglich. Dieser Lokalzuschlag von 5 J zu dem Verbandsbeitrag von 25 J wöchentlich ist auch in anderen Städten üblich und beträgt dort vielfach sogar 10 und 15 J pro Woche. In der Erörterung über den Antrag, diesen Extrabeitrag auf ein Jahr weiter zu erheben, waren alle Redner einig über die Notwendigkeit eines Lokalfonds. Angesichts der Haltung der Unternehmer im Tischlergewerbe, die immer mehr bemüht sind, die Ermügenschaft des letzten Streiks zu beseitigen, ist die Gründung eines Lokalfonds unbedingt nötig. Dazu müssen auch noch drückende Schulden der Zahlstelle beglichen werden. Ebenso wird es notwendig, an die Anstellung eines besoldeten Verbandsbeamten zu denken, da die in Arbeit stehenden unbesoldeten Beamten nicht mehr in der Lage sind, die Verbandsarbeiten bei etwa 1600 Mitgliedern nach Feierabend z. z. zu besorgen. Für das Gewerkschaftshaus erwächst der Zahlstelle ebenso eine weitergehende materielle Verpflichtung wie für Erhaltung und Ausbau des Arbeitersekretariats. Der Antrag auf Weitererhebung des Lokalen Beitrages wurde denn auch mit sehr großer Majorität angenommen, ein Antrag dagegen, den Beitrag für das Arbeitersekretariat nicht mehr durch Marken von den einzelnen Mitgliedern zu erheben, sondern als Kaufsumme aus der Lokalkasse zu entrichten, abgelehnt. Unter „Verschiedenes“ wurde auf die am 15. August vorgumehmenden statistischen Erhebungen über Arbeitslosigkeit im Holzarbeitergewerbe verwiesen. Die Lohnsätze sollen unentgeltlich an die Mitglieder herabgeliefert werden.

Breslau. Am Montag, den 22. Juli, hielten die Holzarbeiter ihre Quartalsversammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses ab. Der Bevollmächtigte, Kollege Hedner, gab zunächst bekannt, daß im verfloffenen Quartal 6 Verbandskollegen und 6 Frauen von Kollegen verstorben sind. Die Abrechnung ergiebt für die Zentralkasse Einnahme M. 10087,25, Ausgabe M. 5071,11, bleibt Bestand M. 5016,14. Lokalkasse Einnahme M. 6964,33, Ausgabe M. 1808, Bestand M. 5161,33. Auch die Abrechnungen der Bibliothek und der Lohnkommission liegen auf eine rege Tätigkeit im verlaufenen Quartal schließen. Hierauf wurde den Versammelten bekannt gegeben, daß mit dem 31. Juli der Extrabeitrag von 5 J pro Woche laut Beschluß vom vorigen Jahre in Wegfall kommt, die Verwaltung es aber für notwendig hält, diesen noch weiter zu erheben, was der Kassirer Buschmann noch besonders nachzuweisen versucht. Mit Ausnahme von einigen Rednern sprachen sich die meisten der Kollegen bei der sehr regen Debatte für Weitererhebung des Extrabeitrages aus und wurde beschlossen, den Extrabeitrag noch auf ein Jahr weiter zu zahlen, um damit die finanziellen Verhältnisse zu bessern. Unter „Verschiedenes“ wurden viele Mißstände zur Sprache gebracht. Unter Anderem wollen verschiedene Firmen länger als neun Stunden arbeiten lassen, und Lohnführungen sind an der Tagesordnung. Hier konnte nur daran erinnert werden, daß die Kollegen selbst daran schuld sind, wenn nach einer solch vorteilhaften Lohnbewegung, wie im Vorjahre, ein Drittel der Kollegen dem Verbands den Rücken kehrt, um sich bei jeder Gelegenheit den Herren Arbeitgebern nach Belieben zur Verfügung zu stellen. Eine am 5. August im Gewerkschaftshaus stattfindende öffentliche Versammlung, wozu sämtliche Herren Arbeitgeber eingeladen sind, wird sich mit diesen Verhältnissen beschäftigen. A. H.

Dresden. In unserer letzten Mitgliederversammlung referierte Kollege Garnisch aus Stettin über: „Moderne Gewerkschaften“. Trotzdem es den Mitgliedern genügend bekannt gemacht war, hielten es doch sehr Wenige der Mühe wert, in der Versammlung zu erscheinen. Wir meinen doch, daß es noch nicht angebracht ist, die Hände in den Schooß zu legen, da noch rosigere Verhältnisse hier nicht existieren. Kollege Garnisch führte den Anwesenden in trefflicher Weise die Notwendigkeit des Anschlusses an die Gewerkschaftsorganisation vor Augen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wenn hier mal ein Redner kommt, das ist gerade wie ein Strohhalm, das hell aufleuchtet und eben so schnell wieder ausbleicht. Die meisten Kollegen halten es nicht für nötig, in die Versammlungen zu kommen, sie meinen, wenn sie ihren Beitrag bezahlen, dann haben sie ihre Pflicht erfüllt, und wenn man Indifferente heranziehen will, denn sagen sie, das Geld verkaufen sie lieber, dann sind sie besser dran. Wir haben hier eine Holzbearbeitungsfabrik von Biegler & Co.; in derselben arbeiten zirka 100-120 Holzarbeiter, davon sind aber nur ganze 6 organisiert, obwohl die ungünstigen Lohnverhältnisse und die schlechte Behandlung von Seiten des Drechslermeisters gerade in diesem Betriebe ein energisches Vorgehen der Arbeiter notwendig machen. Es giebt hier Mühlenbesitzer, die von hier keine Arbeiter erhalten konnten, weil sie zu niedrigen Lohn bezahlten und die sich deshalb aus Ungarn Arbeiter schicken lassen, denen sie nebst Kost und Strohlager M. 1,20 pro Tag geben. Alles das sollte den hiesigen Kollegen zu denken geben und sollte sie mehr für die Organisation interessieren. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Anschauen zu unterlassen und sich an die Lokalverwaltung zu wenden. — Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 10. August statt; möchten die Kollegen recht zahlreich und pünktlich erscheinen.

Geringswalde. Auch hier in Geringswalde, der Metropole der Sigmund-Industrie, macht sich die Krise mit ihren verheerlichen Folgen für die Arbeiter sehr bemerkbar. Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen sind die Begleiterscheinungen des wirtschaftlichen Niederganges. In verschiedenen Fabriken sind schon Arbeiterentlassungen vorgenommen worden, ungachtet der Forderung der Kollegen, lieber die Arbeitszeit zu verkürzen, als Arbeiter zu entlassen. Die Herren Unternehmer glauben eben in dieser für die Arbeiter ungünstigen Zeit ihr Bestreben, als Herr im Hause zu gelten, den Arbeitern stärker fühlen lassen zu müssen. In der Stuhlbaufabrik von Theodor Geilhufe, wo schon seit 1/2 Jahr nur 7-8 Stunden täglich gearbeitet wird, wurde den 6 dort arbeitenden Kollegen eine Lohnreduktion von 5-8 pSt. vorgelegt. Da in dieser Werkstatt der Bevollmächtigte unserer Zahlstelle arbeitet, versuchte selbiger die Lohnreduktion rückgängig zu machen. Da aber die Intelligenz des Herrn Geilhufe jr. nicht soweit reichte, sich in Verhandlungen mit unseren Kollegen einzulassen, wurde dem Bevollmächtigten und noch einem Kollegen gekündigt, ein dritter Kollege legte die Arbeit mit nieder, zwei Unorganisierte, welche trotz vielfachen Aufforderns, sich der Organisation anzuschließen, nicht dazu zu bewegen waren, sind als Arbeitswillige stehen geblieben, und schenken somit dem Arbeitgeber lieber pro Woche M. 1 bis 2, als daß sie 25 J für den Verband und ihre Interessen opfern. Auch die persönliche Vermittlung unseres Gauvorsitzenden wurde von Herrn Geilhufe zurückgewiesen, indem er erklärte, für ihn wäre die Sache abgethan. Nun, Kollegen, dieses prosenhafte Benehmen des Herrn Geilhufe giebt wohl der Annahme Raum, daß hier der Einfluß des Unternehmerringes die Triebfeder zu diesem Vorgehen ist, um, wie die Herren schon früher erklärt haben, den Anlaß zu geben, die leitenden Personen der Organisation aus den Betrieben zu entfernen. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, den Bezug nach hier, speziell der Firma Geilhufe, fern zu halten, da diese Werkstatt gesperrt ist.

Gebelberg. In der am 27. Juli stattgefundenen, gut besuchten Mitgliederversammlung hielt Kollege Hartung-Gibberfeld einen lehrreichen Vortrag über die Leistungen des Verbandes, unter besonderer Berücksichtigung der Streit- und Arbeitslosenunterstützung. Kollege Hartung legte klar, was der Verband den Mitgliedern Alles bietet; ferner wies er darauf hin, daß es gerade jetzt an der Zeit sei, während der flauen Geschäftskonjunktur die Nichtmitglieder zu suchen und zum Beitritt in den Verband zu gewinnen. Auch hob er hervor, wie das Unternehmertum von der Regierung und der Polizei unterstützt würde, wir aber von derselben nichts zu erwarten haben, sondern nur auf den Verband, der nur allein unsere Interessen fördert, angewiesen sind. Als Beispiel führte Hedner den Streit der Glasarbeiter in Nürnberg und der Tabakarbeiter in Nordhausen an. Das vielfach von verhetzten Kollegen gesagt wurde, „der Verband nützt uns so nichts, der ist nur für junge Leute da“, widerlegte Kollege Hartung, indem er nachwies, daß gerade verhetzte Kollegen den meisten Nutzen von dem Verband haben, mindestens derselben wie die unverschämten. Hierauf wurden von einem Kollegen noch die hiesigen Verhältnisse besprochen, hauptsächlich die der Werkstätte von Felix Schneider, der zweitgrößten hier am Plage, wo aber kein Kollege organisiert ist. Trotz Einladung war auch diesen Abend kein Einziger erschienen; vielleicht sehen sie es noch ein, wie groß es nötig ist, sich hier am Plage zu organisieren. Um den organisierten Kollegen Gelegenheit zu geben, sich durch Lesen lehrreicher Bücher mehr über die sozialen Verhältnisse zu informieren, wurden M. 20 zur Gründung einer Bibliothek bewilligt. Von einigen Kollegen wurde noch hervorgehoben, daß auch die Arbeiterzeitung hier am Orte, die „Freie Presse“, mehr gelesen werden müßte, und es sozusagen Pflicht eines jeden Arbeiters sei, diese Zeitung, die allein die Interessen der Arbeiter vertritt, zu halten. Weil unser Kassirer seinen Posten niederzulegen wünschte, wurde ein neuer Vorstand gewählt, und zwar die Kollegen: Maurer, erster Vorsitzender; Müschmann, zweiter Vorsitzender; Kaiser, erster Kassirer; Kühn, zweiter Kassirer; Koch, Schriftführer. Zu Revisoren wurden Heibel, Weber und Hellwig gewählt. Beim letzten Punkt der Tagesordnung, „Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder“, mußten wir nun sehen, daß auch kein Einziger erschienen war, um sich uns anzuschließen, trotz der Mühe, die wir uns bisherhalb gegeben hatten. Dieses zeigt uns aber wieder, wie viel Mühe es uns noch kosten wird, bis alle hier am Orte dem Verbands beigetreten sind. Hoffentlich kommen auch diejenigen, die sich uns bis jetzt noch nicht angeschlossen haben, zur Bestimmung, damit auch wir hier, wenn nötig, unser Recht erkämpfen können.

Leer i. Offr. Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes werden wir um Aufnahme folgender Ausführungen ersucht, die als Verächtlichung einer in Nr. 26 der „Holzarb.-Ztg.“ unter „Leer“ gebrachten Korrespondenz gelten soll:

Der Artikelschreiber ist jedenfalls einer von Denjenigen, die beim Eintritt erklären, nur auf furnierte Möbel gearbeitet zu haben, aber sich schenken, die reine Wahrheit zu gestehen, daß sie Schreiner sind und noch keine furnierte Möbel gemacht haben. Wenn ein solcher Geselle nicht auf seinen Lohnsatz, M. 21-24, kommt, wer kann denn dafür? Zu den für M. 18-22 Akkordlohn herzustellenden Verifikos mit einfachen 2 Säulen Aufsatz werden sämtliche Knechtsteden, Konsole, Aufsatzgarnitur und Fraißarbeit fertig geliefert, und verdienen mittlere Spezialarbeiter hier bei 9ständiger Arbeitszeit M. 21-24 pro Woche. Es giebt aber Leute, die mit einem Auge mehr sehen wollen, als andere mit zwei Augen. Hier in Meener kommt ein solider Geselle mit M. 21 weiter, als in der Großstadt mit M. 30. Den Beweis kann ich jederzeit liefern. Bezüglich der Arbeitsordnung erkläre ich: Es ist unwahr, daß in der Arbeitsordnung bemerkt ist, die Zeit, welche der Geselle auf Material warten muß, würde nicht vergütet. Damit erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die Bemerkung der Redaktion, daß diese Bestimmung nach § 124 Ziffer 4 der Gewerbeordnung ungeschicklich und wertlos sei, dies ist dem Unterzeichneten natürlich bekannt. Es ist ferner unwahr, daß ich eine Ehre darin erblicke, die mir unterstellte Werkstatt zum Laubenschlag zu machen. Was die Behandlung von Seiten des Werkführers anbetrifft, so trüffel der sich auch damit: „Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last.“ Die Verantwortung für die Arbeit hat der Werkführer und als solcher steht ihm die Pflicht und das Recht zu, Gesellen und Lehrlinge, die sich durch unfaubere Arbeit, Unakkuratheit oder Unpünktlichkeit auszeichnen“, zur Rede zu stellen und von ihnen faubere Arbeit zu verlangen. In einer mehr als 13jährigen Praxis habe ich den Muth erlangt, auf Grund meiner Kenntnisse in der Tischlerei den Meister zu zeigen, und vorkommenden Falles

ohne Überheben daran Gebrauch zu machen, was mir meine Pflicht als Werkführer vorschreibt.

Paul Schmidt, Werkmeister. Wir bemerken, daß es des Hinweises auf das Preßgesetz nicht bedurft hätte, um uns zur Aufnahme dieser Einwendung, die, nebenbei bemerkt, den Rahmen einer Verächtlichung überschreitet, zu veranlassen. Im Uebrigen müssen wir es dem Einsender der ersten Notiz überlassen, auf diese Entgegnung zu antworten und demgegenüber seinen Standpunkt zu rechtfertigen.

Reine. Wir fühlen uns veranlaßt, den Raum unserer Zeitung auch mal in Anspruch zu nehmen und den Zahlstellen resp. den Mitgliedern des Verbandes folgende Angelegenheit zur Diskussion zu unterbreiten. Unlänglich unseres Tischlerstreiks im Frühjahr hatten wir auch als stehende gebliebene Arbeitswillige zwei Verbandsmitglieder, nämlich Gottlieb Bartel, 60 Jahre, und Heinrich Schmidt jr., 28 Jahre alt, Beide ledig, in der Werkstatt des Herrn Kührmeier. In derselben arbeiteten 25 Mann, davon 28 organisiert, beim Eintritt in den Streik blieben Grund dieses Vorkommnisses sahen sich die Mitglieder hiesiger Zahlstelle veranlaßt, beim Hauptvorstand den Ausschluß der Weiden (B. und Sch.) zu beantragen. Der Vorstand hat nun hierauf beschlossen, diese Weiden nicht aus dem Verband auszuschließen. Bei Bartel wurde das hohe Alter mildernd in Betracht gezogen und bei Schmidt macht der Vorstand geltend, daß dieser zu sehr unter dem Einfluß seines Vaters gestanden habe. Wir unserselbst konnten uns mit einem derartigen Bescheid nicht zufrieden geben und haben uns beschwerdeführend an den Ausschuß gewandt. Aber auch hier wurde uns der Bescheid, daß der Ausschuß nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit den Beschluß des Vorstandes nicht ändern könne. Wir fragen nun, wohin soll das führen, wenn der Vorstand und Ausschuß noch öfter derartig beschließen? Es würde sich dann ganz sicher ein großer Theil überzeugter und eifriger Verbandsmitglieder sagen: Wenn dem Vorstand und Ausschuß die Streikbrecher lieber sind, nun, so mag er sich mit denen glücklich fühlen — wir können das sicher nicht. Es wird sich hoffentlich auf dem nächsten Verbandsstag Gelegenheit finden, um die Sache weiter zum Austrag zu bringen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Der Tischler in Dresden scheint ein unwillkürlicher Kampf hervorzuheben. In der „Sächs. Arbeiterztg.“ vom 23. Juli macht der Gauvorstand im Inserattheil Folgendes bekannt:

Tischler! Sollte die von der Innungsversammlung beschlossene Arbeitsordnung den Gehältern vorgelegt werden, so ist die Unterschrift auf alle Fälle zu verweigern.

Alle Differenzen hierüber, sowie wegen Nichtbegleichung des Tarifs sind sofort der Kontrollkommission und dem Unterzeichneten zu melden.

Ernst Gansche, Albrechtstraße 41, 1. Et.

Ueber Mißstände bei der Firma Schneider & Engelmann in Dresden wird der „Sächs. Arbeiterztg.“ berichtet. So sollen die Arbeitsverhältnisse sich hauptsächlich durch das rigorose Vorgehen des Werkführers Theile so verschlechtert haben, daß man mit Hug und Recht die Werkstatt mit einem Laubenschlag vergleichen kann. Wörtlich heißt es:

„Täglich kommen und gehen Leute. Macht einer Feierabend, so steht nicht selten der Nachfolger schon vor der Thüre bereit, die Stelle einzunehmen. Wenn irgend möglich, wird die Arbeit den Leuten im Akkord aufgehakt für einen Preis, daß nur in den seltensten Fällen auszukommen ist. Oft läßt dann der Arbeiter die Arbeit liegen und bei dem Fertigmachen kommt diese oft bedeutend theurer, als der Gehälte vorher verlangte. Unter einem solchen System haben die Arbeiter schwer zu leiden.“

Die Korbmacher der Firma Schrader in Ostaburg haben die Arbeit eingestellt.

Der Streit bei der Summwarenfabrik von Nickel & Co. in Rassel hat nach neundwöchentlichem Kampfe sein Ende erreicht. Bekanntlich handelte es sich bei diesem Streit um die Entfernung des Werkmeisters Schild, der durch jahrelang fortgesetzte Chikanierung die Leute zur äußersten Erbitterung gebracht hatte, so daß sie zu obiger Forderung, die ja in den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter immerhin verhältnismäßig selten gestellt wird, gedrängt waren. Sind die Kollegen in Bezug auf diese Forderung nun auch nicht als unbedingte Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen, so wird es wohl von Niemanden, auch von der Firma Nickel & Co. nicht, bestritten werden können, daß das moralische Verdikt über die Qualifikation des Werkmeisters um so gründlicher gefällt worden ist. Aber auch ein materieller Erfolg ist für die Kollegen aus dem Streit hervorgegangen, der um so höher anzuschätzen ist, als es sich dabei speziell um die Person des Schild handelt.

Die Firma hat den Streitenden folgende Forderungen bewilligt:

- 1. Es wird ein Arbeiterausschuß von drei Kollegen eingesetzt, der von den Arbeitern selbst gewählt wird, und der jeden ersten Dienstag im Monat etwaige Beschwerden und Wünsche der Firma vorzutragen hat.
- 2. Entlassungen dürfen fortan vom Werkführer nicht mehr vorgenommen werden. Dem, zur event. Entlassung in Vorschlag gebrachten Kollegen soll der Grund hierfür vorher von der Firma mitgetheilt werden, event. soll dem Arbeiterausschuß das Recht zustehen, die Gründe für eine Entlassung auf ihre Berechtigung hin zu prüfen.
- 3. Dem Werkführer steht nicht das Recht zu, die einzelnen Arbeiter nach Willkür zu verteilen und einzuteilen. Vielmehr ist der Werkführer verpflichtet, den einzelnen Kollegen diejenigen Arbeiten, so weit sie vorhanden sind, zuzuweisen, auf welche derselbe bisher spezialisiert und eingearbeitet war.
- 4. Bei neuen Akkordkalkulationen soll, vor der endgültigen Festsetzung des Preises außer der Firma und den betreffenden Kollegen event. auch der Ausschuß gehört werden. Falls bei einem Akkordtag der betreffende Kollege nicht auf seinen vereinbarten Lohn kommt, wird ihm der fehlende Betrag nachgezahlt.
- 5. Jede Akkordabzählung ist von der Wochenabzählungsberechnung auf eine bestimmte Summe hin mit dem Arbeiter zu vereinbaren, an welcher Summe der Werkmeister nachträglich keine Abstriche mehr vorzunehmen hat.

Unter diesen Bedingungen traten die Kollegen Montag den 22. d. Mts. wieder an ihre alten Plätze. An ihnen wird es nun liegen, die Zugeständnisse, die ihnen von der Firma gemacht worden sind, für die Zukunft zur konsequenten Geltung zu bringen. Ist ihnen der vollständige Sieg auch vorläufig noch nicht geworden, sie können mit ruhigem Gewissen und erhobenen Haupten an ihre alte Arbeitstätte treten, mit dem Bewußtsein, daß sie einmütig geblieben sind in der Vertretung ihrer Sache. Der Unternehmer aber wird in diesem Falle, wenn auch, oder gerade weil durch diesen Streit, seine vitalsten Interessen bedroht waren, seinen Arbeitern im Hinblick auf ihre mannhafte Haltung während ihres Kampfes, die Achtung nicht versagen können und in Zukunft, seinem festen Versprechen gemäß, dafür sorgen, daß die selbstherrlichen und arbeiterfeindlichen Dämonen eines Werkmeisters nicht in den Himmel wachsen.

Die Möbelschleifer in Christiania befinden sich nun fast seit einem Jahre im Auslande. Neuerliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind daran gescheitert, daß diese nicht auf die Forderung, die Streikbrecher zu entlassen, eingehen wollten. Es kommen übrigens hier nur drei oder vier Streikbrecher in Betracht.

Aus den Verufen der Holzbranche.

Die Firma Winne & Wegner in Suhl sucht in zeitiger Lageblättern Tischler und Polster. Der in Leipzig gut bekannte Werkführer, Herr Rudolf, ist mit dem Versprechen guter Löhne nicht larg. Nach uns gewordenen Mitteilungen sollen die etwa nach Suhl gehenden Kollegen als Preisbrüder gegenüber den dort beschäftigten Kollegen ausgepielt werden und kann man darnach ermessen, wie es mit den angeblich guten Löhnen bei Herrn Rudolf aussteht. Bei einmaligen Engagements nach Suhl i. L. sollte man sich daher an geeigneten Stellen nach den dortigen Verhältnissen erkundigen.

Achtung, Möbelschreiner. Die Firma Rehner & Schnell in München sucht auswärts tüchtige Möbelschreiner. Da in München selbst eine große Anzahl arbeitslos sind, so suchen wir die Kollegen, diese Angebote nicht zu beachten. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten. Der Sauerstoff.

Der Stuhlfabrikant Gerhard Terlinden in Oberhausen hat, nachdem er eine Anzahl Geschäfte und Banken betrogen, unter Mitnahme von mehreren Millionen Mark das Weite gesucht. Terlinden war ein Gauner ersten Ranges und betreibt diese Gaunerei unter dem Deckmantel christlicher Frömmigkeit. In seinem Privatbureau prangte über seinem Schreibtisch ein Gmallschild mit der Aufschrift:

Christlich im Handel,
Christlich im Wandel.

Dieses Schild hängt in demselben Bureau, in welchem der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Terlinden die zahllosen Betrügereien sich ausgedacht hat, mit denen er eine Legion von Banken, Geschäftslenten und Industriellen zu klugem verstand. Der schneidliche Gauner hat in Straelen seine Fabrik von einem Gefährlichen einsegnen lassen und hat den armen Kaufleuten von Stuhlwerkzeugen die Materialien, wie Holzlöh, Spiritus, Öl, Sandpapier, Lack u. mit 25-50 pSt. theurer angerechnet, als dieselben bei den Krämer zu haben waren. Der Gauner hatte uns im vorigen Jahre verläßt, weil wir ihm nachgesagt hatten, er zähle Hungerlöhne, um die Schmutz- und Schmutzkonturrenz noch ärger zu betreiben, als es bisher schon geschah. Seiner gelang es uns nicht in allen Fällen, d. h. von dem Verkauf der einzelnen Stuhlorten, nachzuweisen, daß er (nach seinem Preisstauant) billiger verkauft, als die Stuhl, firmen aus anderen Gegenden und wir mußten uns, da eine Verurteilung sicher war, mit einem annehmbaren Vergleich bescheiden. Wir hätten geahnt haben sollen, daß wir es mit einem solchen schneidlichen Ergauner zu thun gehabt hätten, ganz sicher, wir hätten Gelegenheit genommen, vor breiter Öffentlichkeit festzustellen, zu welchen elenden Hungerlöhnen die Hunderte von Arbeitern in Straelen und anderen Orten für ihn schweben mußten. Die Schmutzkonturrenz war nur möglich durch die niedrigen Löhne und die Betrügereien, die er die Jahre hindurch verübt hatte unter der Maske eines christlichen frommen Gottesmannes. Ihn! Teufel über solchen Gaunern!

Ueber die Lage der sächsischen Möbelschleiferei wird dem „Leipziger Tageblatt“ aus Dresden geschrieben:

Die sächsische Möbelschleiferei befindet sich gegenwärtig in einer üblen Lage, die nur aus dem Grunde voranschreitlich ohne Katastrophen überwinden werden wird, weil man sich durch vorzügliche Disposition auf die Geschäftswelle vorbereitet und die größeren Firmen meistens gut fundirt sind. Die Konjunktur von Luxusmöbeln litt schon seit geraumer Zeit unter den hohen russischen und nordamerikanischen Löhnen, jetzt stoßt auch der Absatz auf dem heimischen Markte ganz erheblich. Die Lagen vieler Möbelschleifer sind gefüllt. Es ist erklärlich, daß diese Thatsache auch auf den Preis der Waare zurückwirkt, der nur noch mit Mühe auf einer leidlich erträglichen Grenze gehalten wird, obwohl viele Schleifer noch theures Rohmaterial betreiben. Ganz allgemein wird über die Zahlungsverhältnisse geklagt; die Ziele müßten wesentlich verlängert werden, wurden aber trotzdem vielfach nicht innegehalten. Da den sächsischen Möbelschleifern eine gewisse Konkurrenz aus Oesterreich berichtet wird, würde ihnen ein höherer Lohn auf ausländische Arbeiterware sehr erwünscht sein, und sie haben derartige Wünsche wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Wir geben zu, daß der sächsische Möbelschleifer eine fähigere Konkurrenz aus Oesterreich gemacht wird, aber was ist denn mit einem Lohn erreicht? Die sächsische Möbelschleiferei, ganz besonders die für Stühle, ist auf Absatz nach im Auslande angewiesen; wenn nun das Ausland im gleichen Maße mit hohen Einfuhrzöllen antwortet würde, dann würde die heimische Industrie auf dem gleichen Stande sein. Ein schmerzliches Unternehmungsorgan, „Holz“, machte schon bei einigen Wochen darauf aufmerksam, daß angehts des hohen Verlangens seitens der deutschen Möbel- und Holzindustriellen, hohe Einfuhrzölle zu erheben, es an der Zeit sei, daß auch die sächsische Regierung diesbezügliche Gegenmaßnahmen treffe.

„Also wie Du mir, so ich Dir.“ Die Arbeiterunterdrückung und Bevormundung bringen die Herren Unternehmer sehr gut international fertig, aber sich auch einmal über die gegenseitige Existenzmöglichkeit zu verständigen auf dem gleichen Wege, ja, das ist etwas Anderes, da sucht immer Einer den Anderen zu unterbieten und konkurrenzunfähig zu machen.

Ueber den Geschäftsgang der Pinselfabrik von Zierlein in Nürnberg im vorigen Jahre berichtet die mittelrheinische Handels- und Gewerbestaatsverwaltung wie folgt:

„Das Durchschnittsergebnis des Berichtsjahres war bei uns und, wie wir auch glauben annehmen zu dürfen, allgemein in unserer Branche ein zufriedenstellendes; insbesondere war der Geschäftsgang in der ersten Hälfte des Jahres ein recht lebhafter zu nennen, während in den letzten Monaten auch in unserem Geschäftszweige schon in der deutschen Industrie im Allgemeinen rückläufige Konjunktur und die allwärts verminderte Bauhätigkeit sich bemerkbar machte. Die erzielten höheren Verkaufspreise vermochten indessen nicht, die eingetretene Zehnerung fast sämtlicher Rohmaterialien auszugleichen. Unser Export hielt sich in der bisherigen Höhe, jedoch macht sich die eigene Industrie in verschiedenen Auslandsstaaten immer fühlbarer. Nachdem wir mit 2/3 der gesamten hiesigen Produktion unseres Industriezweiges auf den Export angewiesen sind, so ist es uns von einschneidender Bedeutung, ja für die hiesige Industrie so zu sagen eine Lebensfrage, daß unsere geschäftlichen Beziehungen zum Auslande durch die neuen Handelsverträge keine Erschwerungen erleiden; im Gegentheil wäre es im Interesse unserer Industrie dringend zu wünschen, daß nach manchen Auslandsstaaten durch ermäßigte Zollsätze unsere Ausfuhr eine Erleichterung erfahren könnte.“

Die „Vereinigten Pinselfabriken“ in Nürnberg schreiben in gleichem Bericht, daß die Geschäftslage eine befriedigende war. Der Export ins Ausland habe sich unter dem Schutz der bestehenden Handelsverträge befriedigend gestaltet, und da mindestens 2/3 der ganzen Nürnberger Pinselproduktion nach dem Auslande verkauft werde, so sei dringend zu wünschen, daß die handelspolitischen Beziehungen zum Auslande keine Verschlechterung erfahren. Der Bericht tritt dann für den Abschluß langfristiger Handelsverträge ein und spricht sich gegen die Erhöhung der Getreidezölle aus, die dem Arbeiter den Lebensunterhalt verteuern und das Ausland zu Gegenmaßnahmen veranlassen müßten.

Die Arbeiter der Württen- und Pinselindustrie können nicht sagen, daß ihre Lebens- und Lohnverhältnisse befriedigend waren, bei ihnen war das ganze Jahr hindurch Schmalhans Küchenmeister; sie mußten sich kümmerlich hindurch winden, um so schwieriger, wenn bei dem Einen oder Anderen durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit der ohnehin larme Verdienst noch geschmälert wurde. Die Arbeiter wünschen aber mit den Unternehmern, daß die deutsche Industrie durch Brotwucher und ungünstige Handelsverträge nicht noch mehr lahmgelegt wird, als es schon infolge der Krise und der Pleite ohnehin geschieht.

Ausfuhrzoll auf Holz. Der Zentralverband der Industriellen in Oesterreich und die vereinigten Handelskammern daselbst haben einen Ausfuhrzoll auf Holz nicht in ihr Programm aufgenommen. Dagegen verlangen den Ausfuhrzoll die Holzpapierindustrie und die Holzverarbeitungsbetriebe, insbesondere die Sägewerke. Die großen Sägewerke verlangen einen Ausfuhrzoll auf Holz als politisches Kompensationsobjekt gegenüber Deutschland, der Schweiz und Rußland. Auch soll durch einen solchen Zoll verhindert werden, daß die Zollsätze die Holzaustruhr zu Gunsten der Bretteraustruhr begünstigen. Ganz demselben aber auch das Redaktionskomitee der Handelskammern und des industriellen Zentralverbandes nicht den Gedanken eines Holzaustruhrzolls. Derselbe sei in das Arsenal der zollpolitischen Kampfmaßnahmen zu verweisen. Im Zollgesetz soll er seinen Platz finden als Drohung jenen Staaten gegenüber, welche die Sägewerke mehr als dreimal so hoch wie das weiche Rundholz mit Zoll belasten und der Sägewerkeausfuhr den Weg versperren.

Gewerkschaftliches.

Zum Generalstreik der Flaschenmacher. Am 18. Juli faßte die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken einstimmig folgenden Beschluß:

„Die Versammlung beschließt, jedes Eingehen auf die jetzigen Forderungen der Glasmacher abzulehnen. Die antwortenden Mitglieder verpflichten sich, in diesem der Gesamtheit aufgedrungenen Kampfe zusammenzuhalten und in allen Angelegenheiten dieses Ausstandes gemeinsam zu handeln.“

Nicht nur aus diesem Beschluß der Fabrikanten, sondern auch aus einem geheimen Zirkular, das die Fabrikanten erlassen, geht hervor, daß es sich für diese nur darum handelt, die Arbeiter nieder zu ringen. Das erwähnte Zirkular ist an einen Glasfabrikanten in der Nähe Dresdens gefandt, der keine Flaschen fabrizirt; dasselbe lautet:

Herrn A. N. in A.

Wir machen Ihnen die ergebenste Mitteilung, daß bis heute auf den zu unserer Vereinigung gehörenden Glasfabriken von circa 8000 Glasmachern usw. circa 3600 ihre Kündigung eingereicht haben, um am 27. Juli in einen Generalstreik einzutreten. Die Glasmacher stellen nachstehende Forderungen:

1. Anerkennung des Koalitionsrechts und Schlichtung des Streiks in Nürnberg und Schwanstein (unter Koalitionsrecht verstehen die Arbeiter das Recht, ihren Einspruch in die Geschäftsleitung mit erheben zu dürfen zur Annahme und Entlassung der Arbeiter, Bestimmungen, wie viel Lehrlinge aufgenommen werden können usw., Anstellung der Gütenmeister);
2. Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises.

Daß hierauf jedoch auf keinen Fall eingegangen wird, haben gezeigt folgender am 18. d. Mts. in der in Hannover tagenden Versammlung der Vereinigung deutscher Flaschenfabriken einstimmig gefaßter Beschluß, welchen wir uns erlauben, im Druck, wie er gestern auf sämtlichen Fabriken angehängt ist, zur gefl. Kenntnisnahme beizulegen. Unsere hoffliche Bitte an Sie geht nun dahin, uns in diesem und in dem aufgedrungenen Kampfe

zu unterstützen und, falls es wirklich zu einem Generalstreik kommen sollte, keinen dieser Leute in Arbeit zu stellen. Seien Sie versichert, daß nur durch ein einmütiges festes Zusammenhalten aller Arbeitgeber dieser Streit zu Gunsten der gesamten Flaschenindustrie zu Ende geführt werden kann. Indem wir Sie noch ganz ergebenst bitten, uns Ihre gefl. Aeußerung hierüber zukommen zu lassen, empfehlen wir uns Ihnen

Hochachtungsvoll

Arbeitsnachweis

der vereinigten deutschen Flaschenfabriken.

Es hätte dieses besonderen Erforschens bei den Glasfabrikanten, keine Flaschenmacher in Arbeit zu nehmen, wohl kaum bedurft, da die Glasfabrikanten schon seit Jahren einen Ring geschlossen haben, dessen arbeiterfeindliche Tendenz hinreichend bekannt ist. Der Hauptmacher Hebe in Hamburg, woselbst der Ring seinen Sitz hat, war es ja, der die Differenzen wegen des Koalitionsrechts der Arbeiter heraufbeschwor. Also dessen ist man wohl sicher, daß die Glasarbeiter von denjenigen Fabrikanten, die keine Flaschen anfertigen, nicht angeht, sondern vielmehr ausgehungert werden. Immerhin zeigt das Zirkular, wie schmil es den Flaschenfabrikanten angehts des Generalstreiks um die Seele sein mag, wenn sie jetzt schon bei ihren Kollegen betteln gehen. Auf ein Mundschreiben des Glasarbeiterverbandes, in welchem das Koalitionsrecht der Arbeiter verteidigt wird, antwortet die Vereinigung der Flaschenfabrikanten:

„Was das Koalitions-, zu deutsch Vereinigungsrecht betrifft, so haben die Glasarbeiter dieses Recht in vollem Maße ausgeübt. Die Arbeitgeber aber der Flaschenindustrie können und dürfen um ihre- und her zufriedenen, ruhigen Glasmacher willen unter keinen Umständen dulden, daß mit diesem Recht der schändlichste Mißbrauch getrieben wird. Allein die Thatsache, daß nach den Angaben des Organs der Glasarbeiter, „Der Fachgenosse“, 10 000 Glasarbeiter organisiert sind, und davon nach dem Mundschreiben 7000 in den Generalstreik eintreten sollen, bezeugt, welche ausgiebigen Gebrauch die Flaschenmacher von ihrem Vereinigungsrecht machen. Wenn nun aber, um nur einige Punkte herauszugreifen, der Verband uns vorschreiben will, welche Arbeiter wir entlassen oder einstellen dürfen, wenn er ferner durch Anwendung von Gewaltmitteln jeder Art die Freiheit der andersdenkenden Leute berartig beschränkt und mit Füßen tritt, daß diese lediglich aus Furcht dem Zwange des Verbandes sich beugen, dann halten wir es für unsere Pflicht, dieser Tyrannei mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.“

Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß Herr Hebe, in dessen Werken der jetzige Ausstand seinen Anfang genommen hat, nach der Gründung des Glasarbeiterverbandes eine Bekanntmachung erließ, worin es heißt:

„Würde ich die Sozialdemokratie aufkommen lassen, würde ich also den von Sozialdemokraten ähnlicher Art wie Horn geleiteten Verband der Glasarbeiter Deutschlands dulden, dann wäre das Ende jeder ruhigen Arbeit gekommen und die Industrie damit dem Untergange geweiht. Ich warne daher jeden Arbeiter, sich nicht verleiten zu lassen, weder dem sozialdemokratischen Fachverein oder dem Verband der Glasarbeiter Deutschlands beizutreten, ich würde genötigt sein, denselben sofort zu entlassen.“

Diese Bestimmung, die der Koalitionsfreiheit offenbar nicht förderlich ist, hat sich nach der Versicherung der Arbeiter bis heute nicht geändert, womit ja auch neuere Aeußerungen Hebe's übereinstimmen. Uebrigens wäre es unbegreiflich, daß 7000 Arbeiter zur Wahrung des Koalitionsrechtes den Entbehrungen eines Streiks sich aussetzen, wenn sie keinen Grund dazu haben. Die „Tyrannei“ muß also doch wo anders liegen.

Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer.

Am 10. und 11. September d. J. findet in Lübeck die Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichtsbeisitzer statt. Es werden die Arbeitnehmerbeisitzer aufgefordert, so weit es noch nicht geschehen ist, bei der Gemeindeverwaltung den Antrag zu stellen, auf Gemeindefosten Beisitzer zu delegiren, im Ablehnungsfall jedoch möglichst auf Kosten der Gewerkschaften auf dem Verbandstage zu erscheinen. Die Organisationskommission der Gewerbegerichtsbeisitzer ersucht die Arbeitnehmerbeisitzer, schon am 9. September in Lübeck anwesend zu sein. Dasselbst findet im Gewerhaufe eine Vorbesprechung statt, und ist der Beginn derselben auf 6 Uhr Abends festgesetzt.

Alle Vertreter der Arbeitnehmer wollen sich bis spätestens 1. September beim Vorsitzenden der Organisationskommission melden.

Leipzig, im Juli 1901.

Die Organisationskommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands Franz Matkef, Leipzig, Marktstädter Steinweg 12.

Der Verband der Formstecher hielt Mitte Juli seine Generalversammlung ab. Außer den Vorstandsmitgliedern waren 18 Delegirte anwesend. Dem Bericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Organisation sich ziemlich gut gehalten hat. Von den in ganz Deutschland überhaupt beschäftigten 580 Formstechern sind 380 organisiert, also circa 65 pSt. Durch die sechszehnwöchige Aussperrung 1899-1900 waren nicht nur alle Waarmittel erschöpft, sondern auch noch eine verhältnismäßig hohe Schuldenlast zu decken. Die Organisation ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat bereits wieder einen Kassenbestand von A 5045 zu verzeichnen. Im Allgemeinen ist man mit der Leitung zufrieden, und wurde auf Antrag dem Kassirer Decharge erteilt. Ueber den bestehenden Zentral-Arbeitsnachweis wird berichtet, daß derselbe für die Mitglieder recht vorthellhaft ist, und daß er Verbindungen in Frankreich, Oesterreich und in Brüssel habe. Beschlossen wurde hierauf, das bisherige Publikationsorgan, die „Buchdrucker-Wacht“, vom 1. Oktober ab zu befeiligen und an deren Stelle die Zeitschrift für Graubeute und Befeulere zu beziehen.

Zum Punkt „Unterstützungsweesen“ wird die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung sowie Verbesserungen der bereits bestehenden Unterstützungsanstaltungen befürwortet. Derselben sollen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein, um die Mitglieder besser noch als bisher an den Zentralverein zu fesseln. — Die Entwürfe der eingeleiteten Statutenkommission wurden gutgeheißen und die Heise- und Umzugs-Unterstützung weiter auszubehnen beschlossen. Ferner wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung

beschlossen, jedoch soll hierzu auch noch eine Urabstimmung stattfinden.

Bei Sterbefällen der Frau eines Mitgliedes oder bei Sterbefall eines Mitgliedes soll an dessen Hinterbliebene eine Beihilfe aus der Verbandskasse gezahlt werden.

Der Sitz des Vorstandes wird von Hülshausen nach Berlin verlegt, der Ausschuss bleibt in Leipzig.

Für die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise hat sich die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen i. V. in einem Gutachten mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. Nur so könne, so hieß es in dem Gutachten, die mit der Produktion verbundene akute und chronische Arbeitslosigkeit wesentlich gemildert und namentlich auch den Interessen des Handwerkes gedient werden, indem sich die Innungs-Arbeitsnachweise meist nicht bewährt hätten.

Die „Sächs. Arbeiterztg.“ bemerkt dazu:

„Das ist wenigstens einmal eine vernünftige Aeußerung einer sächsischen Handelskammer zu einer Arbeiterangelegenheit. Sonst sind sächsische Unternehmer immer geneigt, die Arbeitsnachweise als Mittel zur Verfolgung in Ungnade gefallener Arbeiter und zur Streikbrecherzufuhr bei Streiks zu mißbrauchen.“

Wir bemerken, daß bisher noch bei vielen Gewerkschaften das gleiche Vorurtheil gegen paritätische Arbeitsnachweise besteht. Auch wir haben uns noch vor zwei Jahren dahin ausgesprochen, daß dem Verkäufer der Arbeitskraft allein die Verwaltung des Arbeitsnachweises zustehe.

Klassenkampf ohne Unterschied der Konfession. Die Generalkommission der christlichen Gewerkschaften berichtet, daß 1900 die christlichen Gewerkschaften in 153 Fällen einschreiten mußten zur Erlangung oder Vertheidigung besserer Arbeitsbedingungen.

Die „Berg- und Hüttenarbeiterztg.“ bemerkt dazu: „Wir sind kein Kampfberein!“ gab Lic. Weber in M.-Glabbach 1894 zur Gründung des ersten christlichen Gewerkschaftsbundes (der Bergleute) als sein Programm aus, unter jubelnder Zustimmung der Delegierten.

Neutralität der schweizerischen Gewerkschaften. der Neutralitätsgedanke entstammt der Schweiz. Alte, ergraute Parteiführer, u. A. auch Greulich, waren es, welche im guten Glauben waren, daß die gewerkschaftliche Organisation bessere Fortschritte machen würde, wenn sie sich von der Politik irgend einer Partei fernhielte, und deshalb empfahlen, auf gewerkschaftlichem Gebiete neutral zu sein.

Wie sie's treiben, diese Herren „Soziologen“, ist letzte Woche in St. Gallen wieder einmal deutlich zu Tage getreten. In St. Gallen, wo schon seit 16 Jahren eine Holzarbeitergewerkschaft besteht, ist seit mehr als Jahresfrist noch eine zweite hinzugekommen, und zwar eine „christliche“.

Wir fragen nun: Was führen diese Herren im Sinn? Wir sagen, nichts Anderes, als das schon Bestehende zu schädigen, dies wird ihnen aber nicht gelingen. Sie werden nur zwei „Parteien“ herbeiführen, welche dann im gegebenen Moment zersplittert dastehen.

Vor zwei Jahren verlangten diese Herren die Neutralität der Gewerkschaften, damit ihre Mitglieder Lepteren beitreten könnten, trotzdem die Neutralität längst bestand. Es wurde nie ein Mitglied gefragt, ob es dem Gesellenverein oder der Sozialdemokratischen Partei angehöre.

Einige unserer Genossen glaubten, diesem Wunsche entsprechen zu müssen, „und nun?“ Wie weit hat es geführt? Wir sehen heute bis „Früchte“. In den Gewerkschaften ist Reiner gekommen, aber eigene werden gegründet. Darum Genossen, wachet auf aus Euren Neutralitätsbusel und laßt Euch nicht länger von diesen Herren „Soziologen“ an der Nase herumführen.

Zeug vorschwätzen will, sagt ihm, was er in Wahrheit ist, nämlich nichts als ein Heuchler, denn Niemand kann zweien Herren dienen, nicht dem Herrn und dem Knecht zugleich, mag er heißen wie er will. „Jung oder Alt, Bed oder Schuster,“ da ist Einer was der Andere, ein Jeder sucht Euch zu überbügeln.

Wenn auch Genosse Greulich noch so fest an die Worte dieser Herren Soziologen glaubt, wir glauben ihnen nicht. Darum auf, Genossen, wo Euch ein solcher Heuchler in den Weg tritt, sagt ihm, was er ist.“

Aus einem weiteren Eingekandt des Maschinistenvereins für Holzindustrie in St. Gallen geht hervor, daß die christlichen Gewerkschaften die Neutralität ganz anders wie andere Sterbliche auffassen. So besteht z. B. in St. Gallen ein christliches Gewerkschaftsartell, welchem auch der Maschinistenverein angeschlossen war. In einer Versammlung wurden dieser nur einige Paragrafen unterbreitet, die für ihn maßgebend sein sollen und in denen es hieß: „Die christliche Gewerkschaft der Maschinisten ist ein Glied der christlich-sozialen Arbeitervereine“; das hatte der Maschinistenverein unter Neutralität nicht verstehen wollen, und trat deshalb aus.

Auch bei uns in Deutschland sind die Neutralitätsbusel deshalb auf die Neutralität hereingefallen, weil sie glaubten, durch die Neutralitätserklärung der deutschen Gewerkschaften werde die massenhafte Gründung von christlichen Gewerkschaften verhindert werden bezw. überflüssig sein, weil die organisationsbedürftigen bisher indifferenten christlich gesinnten Arbeiter sich der freien Gewerkschaft en masse anschließen würden. Da dieser Wunsch aber zu Wasser geworden und beinahe 100 000 Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften organisiert sind, auch die mannigfachen Begehörungen der Neutralitätsbusel, daß die deutschen freien Gewerkschaften nicht sozialdemokratisch sind, also Alle, Alle ohne Unterschied der religiösen und politischen Färbung in ihren Pfad finden könnten — ist es merkwürdig still geworden, und die letzten Vorgänge innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung beweisen, daß die Neutralitätsbusel sich nun auch der Ansicht der Arbeiterorganisation angeschlossen haben, daß diejenigen, welche die Grundsätze der freien Gewerkschaften mit Füßen treten, in der sozialdemokratischen Partei nicht mehr geduldet werden können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Holzarbeiterverband wieder einmal politisch — in Sachsen. In Dippoldiswalde hatte die Amtshauptmannschaft zu einer in Dönschitz stattfindenden Holzarbeiterversammlung einen noch jungen Beamten zur Ueberwachung entsandt, der seinen Amtseifer dadurch behätigte, daß er schon vor der Eröffnung die Entfernung der Minderjährigen verlangte, weil der angekündigte Vortrag über die Erschließung Afrikas politisch sei. Als die Arbeiter, die über diese Auffassung sehr beunruhigt waren, dem Herrn klar machten, daß es sich nur um einen wissenschaftlichen Vortrag handele, zog er die Ausweisung der Minderjährigen während der Dauer des Vortrages zurück. Dagegen erklärte er, wären die beiden anderen Punkte der Tagesordnung politisch. Diese lauteten: Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Verbandsmitglieder wollten ihren Ohren garnicht trauen und fragten den jungen Herrn, ob er sich nicht verprochen habe. Dieser aber erwiderte, von der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde sei ihm befohlen worden, für die beiden Punkte der Tagesordnung auf jeden Fall die Minderjährigen aus dem Saal weisen zu lassen, weil beide Gegenstände politischer Natur wären.

Die Betroffenen erhoben selbstverständlich Beschwerde bei der Amtshauptmannschaft. Die Entscheidung dieser Behörde ist ein wahrhaft klassisches Dokument polizeilicher Auslegungshunst. Sie lautet:

Ihre Beschwerde vom 21. vorigen Monats hat — wie Ihnen zugleich zur Bescheidung der Mitunterzeichner derselben eröffnet wird — die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft zu einer ausdrücklichen Mißbilligung des Vorgehens des Expedienten Schumann hier in der am 16. vorigen Monats im Gasthose zu Dönschitz abgehaltenen öffentlichen Versammlung nicht bestimmen können.

Wenn p. Schumann insbesondere die im 2. und 3. Punkt der Tagesordnung dieser Versammlung bezeichneten Thematata für solche angesehen hat, welche politischen Zwecken dienen, so hat er nur die Ansicht der königlichen Amtshauptmannschaft über die moderne gewerkschaftliche Bewegung vertreten.

Dem, wer diese Bewegung nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Gewerkschaften, die ursprünglich lediglich wirtschaftliche Zwecke zu dienen bestimmt waren, sich namentlich dann zu politischen Kampforganisationen entwickelt haben, wo ihre Leitung von Anhängern der sozialdemokratischen Partei in die Hand genommen worden ist.

Wenn eine oder die andere Gewerkschaft — und die der Holzarbeiter gehört nicht zu diesen — versucht, sich von der Politik fern zu halten, „politisch-neutral“ zu bleiben, so wird dieser Versuch von den Anhängern der sozialdemokratischen Partei ausbrüchlich bekämpft.

Hätte nun auch der mehrerwähnte Beamte seine Aufforderung gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, so lange auszusprechen können, bis die Worte des Referenten den tatsächlichen Beweis für die Nichtigkeit seiner Ansicht erbracht hätten, so wäre dies vorliegend ausweislich des über den weiteren Verlauf der Versammlung aufgenommenen Protokollbuches doch nur eine Frage der Form gewesen und hätte an der beschwerlichen Sache selbst nichts geändert.

Die „Sächs. Arbeiterztg.“ bemerkt zu der Begründung sehr treffend:

Diese Darlegungen brauchen eigentlich keinen Kommentar. Für die Amtshauptmannschaft gilt nicht das Gesetz, sondern ihre Ansicht. In der Regel gehen die Meinungen zwischen den Arbeitern und den Behörden auseinander über den Begriff politische Versammlung oder politisches Thema. Im vorliegenden Falle aber herrscht über den gewerkschaftlichen Charakter der Verhandlungsgegenstände an sich Uebereinstimmung. Die Amtshauptmannschaft unterscheidet aber, ob diese Thematata von einer sozialistischen oder von einer neutralen Gewerkschaft behandelt werden sollen. Behandelt sie eine sozialistische Gewerkschaft, so wird der Verhandlungsgegenstand und die Versammlung ohne Weiteres zu einer politischen, bei der die Minderjährigen auszuweisen sind.

Wenn sich die Behörden im Lande die ingentöse Ansicht der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde zu eigen machen, dann wären künftig alle Gewerkschaftsversammlungen, vielleicht mit Ausnahme der der Buchdrucker, ohne Weiteres zu politischen erklärt und die Minderjährigen wären des ihnen reichsrechtlich garantierten Koalitionsrechts auf die einfachste Weise für verlustig erklärt.“

Der Porzellanarbeiter-Verband kommt wieder zu seinem ihm durch die Erben des verstorbenen Kassirers Bey vorenthaltenen Vermögen. Das Landgericht hatte Ende Juni erkannt, daß die Erben verurtheilt seien, dem Verband die zirka M. 135 000 zu überlassen. Die Berufungsfrist haben die Erben verstreichen lassen und hat damit das Urtheil Rechtskraft erlangt. Die Abhebung der Gelder von der Reichsbank und die Neu-Belegung derselben ist bereits im Laufe der vorigen Woche erfolgt.

Technisches.

Der verfeinerte Wald auf der Panamerikanischen Ausstellung. Der verfeinerte Wald von Arizona mit seiner in Achat verwandelten Baumstämmen ist seit langen Jahren weltberühmt. Große Stämme der merkwürdigen Baumstämme werden im sogenannten Chalcedon-Park in einer Umhüllung vulkanischer Asche und Sanda gefunden, die etwa 10 m hoch mit Sandstein bedeckt ist. Die mikroskopische Untersuchung hat nachgewiesen, daß die Stämme zu der Nabelholzgattung Araucaria gehören. Das Holz mußte eine Färbung durchgemacht haben, ehe es mit den kieselhaltigen Flüssigkeiten durchtränkt wurde, die sich dann zu schönem Achat verfestigten. An einigen Stellen sind die Spuren von Pilzen erkennbar, die die Färbung des Holzes verursacht haben. Wahrscheinlich gelangten die Baumstämme dann in das heiße, kieselhaltige Wasser von Geysern. Verfeinertes Holz wird an vielen Orten gefunden, aber nirgends zeigt es so wundervolle Farben in Achat, Jasps, Chalcedon, Amethyst wie in dem verfeinerten Wald von Arizona. Auf der Panamerikanischen Ausstellung in Buffalo sind jetzt herrliche Stücke dieser verfeinerten Holz zu sehen, die in vollkommenster Weise geschnitten und polirt sind. Sie sind recht theure Schmuckstücke, da die zu ihrer Bearbeitung nöthige Maschinerie wegen der großen Härte des Gesteins, das in dieser Beziehung nur um drei Grade unter dem Diamant steht, sehr kostspielig ist.

Literarisches.

Der „Neue Welt-Kalender“ für das Jahr 1902. 26. Jahrgang. Hamburger Verlagsanstalt Auer & Co. Preis 40 J. Die Ausstattung ist in diesem Jahre eine ganz vorzügliche und mit der sonst völlig inhaltlosen billigen Fabrikwaare keineswegs zu vergleichen.

Welt- und Lebensanschauungen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Unter diesem Titel ist im Verlage Joh. Cassenbach, Berlin, eine kleine Schrift erschienen der Arbeiter-Bildungsschule, Berlin (Kommissionsverlag (Preis 25 J.), die in kurzer, klarer, allgemein verständlicher Form die Entwicklung des menschlichen Denkens behandelt. Sie eignet sich dazu, Jedem über die Fragen aufzuklären, die den Menschen in höchstem Grade interessieren müssen und ihm erst ein Urtheil für das Leben und das öffentliche Wirken geben. Der Arbeiter kann aus ihr reichliche Aufklärung finden über Vieles, was er sonst in umfangreichen und schwer verständlichen Werken suchen mußte. Die Schrift ist eine kurze Zusammenstellung, welche Dr. Rudolf Steiner über die Vorträge giebt, die er vom Januar bis März 1901 in der Arbeiter-Bildungsschule in Berlin gehalten hat und die sich eines großen Beifalles bei der zahlreichen Zuhörerschaft erfreut haben, die sich zu ihnen eingefunden hat. Rudolf Steiner ist kein Vertreter der durch die bürgerlichen Klassen vertretenen Auffassung der in Betracht kommenden Dinge, sondern er tritt einen gegenüber der Schulweisheit neuen Gesichtspunkt, und zwar einen solchen, der einzig und allein der moderne Arbeiter als den seinigen anerkennen kann.

Ausstellungsarten vom Berliner Gewerkschaftshaus. Es liegen uns sieben Ansichtskarten vom Berliner Gewerkschaftshaus vor, von denen die vier in Kupferabdrück ausgeführten als echte Künstlerarten bezeichnet werden können. Wir finden hier zwei verschiedenartige Aufnahmen der Vorderansicht und je eine Ansicht des Saalgebäudes und der im Saalgebäude befindlichen säulengestützten Wandelhalle. Die drei übrigen Karten sind in Zinkätzung ausgeführt und zeigen uns den großen Saal, das Innere des vorderen Restaurants und die Front der Herberge. Der Preis der Künstlerkarten beträgt 10 J., die der Karten in Zinkätzung 5 J. pro Stück. Die Karten, die zusammen ein ungefähres Bild von diesem neuen Arbeiterheim geben, sind durch die Verlagsbuchhandlung Vorwärts, sowie jede Partibuchhandlung und jeden Parteilokalporteur zu beziehen. Gegen Einzahlung von 50 J. werden sämtliche sieben Karten von der Verwaltung des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, franco überandt.

Briefkasten.

Kassel, Verwaltung. Wie uns vom Vorstande mitgetheilt wird, ist der Bericht dem Ausschuss, an dem Sie sich beschwerdeführend gewandt, zugeferndet worden, damit ihm auch Ihre für die Öffentlichkeit bestimmt gewesene Meinung bekannt werde. Wir werden also die Entscheidung des Ausschusses abwarten.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Barmen. Am Montag, den 5. August, Abends 9 Uhr, bei F. Joeren, Brucherstr. 7.
Blinde. Sonnabend, den 10. August, Abends 8 Uhr, bei F. Hagemeier, Eschstr. 23.
Cotta-Dresden. Sonnabend, 10. August, in Stadt Dresden.
Dresden. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, den 10. August, Abends 9 Uhr, im kleinen Saale des „Erianon“.
Düsseldorf. Dienstag, den 6. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8.
Sektion der Möbelschreiner. Samstag, den 3. August, Abends 9 Uhr, bei Seltinghagen, Köhlerstr. 26.
Sektion der Stellmacher. Jeden ersten Samstag im Monat bei H. Borgs, Schützenstraße.
Eisenberg. Sonnabend, den 10. August.
Elberfeld. Am Montag, den 5. August, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klostergasse 26.
Hamburg. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 5. August, statt.
Wernigerode. Sonnabend, den 10. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei B. Stürmer, „Stadt Stolberg“.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Röthen i. M. Unter Arbeitsnachweis befindet sich im Verkehrslokal „Goldener Engel“, Neustadt 8, und ist geöffnet an Wochentagen Abends von 8-9 Uhr und Sonntags Mittags von 12-1 Uhr.
München. Das Lokal der Zahlstelle befindet sich von jetzt ab „Restaurant Alhambra“, Abgüterstraße 22.
Könning. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß unsere Herberge sich bei Herrn Heinemann, Rattrepplerstraße, befindet.
Verden a. d. Aller. Rittersstr. 16-17.

Aufforderung.

Der Tischler Rudolf Behram aus Verden, Buchn. 108 534, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachzukommen.
Verden a. d. Aller, Rittersstr. 16-17.

Aufforderung.

Der Drechsler Heinrich Köcher (Buch-Nr. 68 234) wird hiermit aufgefordert, das geliehene Geld von der Zahlstelle Grimmitschan sofort zurückzusenden.
Die Ortsverwaltung Grimmitschan.
Richard Seibed, Kassierer, Alberstr. 1.

Sterbetafel des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Paul Emil Gast, Tischler, geb. 29. 3. 75 zu Chemnitz, gest. 26. 7. 1901 an Gehirnverhärtung zu Chemnitz.
Anton Adam, Tischlermeister, geb. 3. 8. 77 zu Chemnitz a. Rh., gest. 10. 7. 1901 infolge Verunglückung auf der Eisenbahn zu Chemnitz a. Rh.
Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltungen.

Um die Adresse des Drechslers Bruno Hoffmann aus Liegnitz, geb. 1877, bittet G. Hoffmann, Strindrunder, Berlin N, Braunnstr. 151.

Otto Eckardt, Tischler aus Heistermünde, wo steht Du? Dein um Dich besorgter Vater C. Eckardt, Heistermünde, Obenstraße.

Berufmeister 28 Jahre alt, mit guter Schulbildung, tüchtiger Schlosser, 1. Stellung 1. Oktober, auch früher.
Df. u. T. 5 an die Exp. d. Zg.

Maschinenarbeiter, 26 Jahre alt, mit Spezial-Bohrmaschinenkenntnissen vertraut, sucht Stellung.
Df. u. T. 5 an die Exp. d. Zg.

Stellengesuch!

Ein junger, tüchtiger Holzdrechsler der Möbelbranche sucht baldige dauernde Stellung (Kraftbetrieb).
Einige Polster, die auf Drechslerarbeiten eingerichtet sind, sucht per sofort für dauernde Stellung.
Tüchtige Polster und Scheibenschleifer sucht gegen guten Lohn.
2 Korbmacher auf groß Geschlagen finden dauernde und gute Stellung.
2 tüchtige Korbmacher werden gesucht auf Geschlagen für dauernd und bei hohem Akkordlohn.

Mehrere Korbmacher auf Reisfärberei, nur gute Arbeiter, sofort gesucht.
Einige tüchtige Korbmacher finden lohnende Beschäftigung auf Ballonfärberei zu sofort.
2 Korbmacher auf groß Geschlagen und Roharbeit sucht.
Ein junger Korbmacher, auf Geschlagen und Kinderwagen, wird sofort gesucht.

2 Korbmacher auf Roharbeit gesucht.
Ein Korbmacher auf groß Geschlagen findet dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn.

Tüchtige Bürstenmacher, Einziger und Becher, gegen hohen Akkordlohn sofort gesucht.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Biesenthal. Am Sonnabend, den 10. August: Sommerfest mit Ball im Saale des Herrn F. Schulz.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Görlitz. Sonntag, den 11. August: Garten- und Kinderfest von Nachmittags 3 Uhr an im „Belvedere“.

Liedertafel „Loreley“ der Holzarbeiter Altonas. Am Sonntag, den 11. August 1901: 2. Sommerfest und Ball, verbunden mit Preisfesten für Herren, Damen- und Kinderbelustigungen.

Drechslererei in Bardobeit bei Hamburg, über 30 Jahre im Betrieb, ist umfänglich halber sehr billig zu verkaufen.

Möbel-Geschäft, Tischlerei und Polstererei mit vollständ. Inventar und Lager, in einer Stadt Nordseebadlands an bester Lage.

Wer liefert billigst leicht gemattete Packfärberei gegen Kassa?
J. Schilling, Korbfabrik, Herzborn (Holfstein).

Huthobel ohne Klappe u. Keil (Deutsches Reichspatent Nr. 88 696) zum Abputzen von feinstem Maserfournier.

Tischler-Fachschule Houstadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Meister.

Tischler-Fachschule Detmold Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats.

Bl. Fuchsschwanz, 2 Stück M. 1.60. G. Wiendl, München, Balbestr. 3, 1. Et., t.
Umsonst und franco erhält Jeder meinen Pracht-Katalog mit ca. 8000 Abbild. v. Messern, Scheren, Sensen, Waffen, Fernrohren, Gold- und Silberwaren etc.

Der Almanach für das Jahr 1902 - Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes.
erscheint in diesem Jahre früher als sonst. Etwaige Wünsche, Vorschläge oder Beiträge müssen jetzt - umgehend - eingesandt werden.

Bauschule Anhaltische Städtische, vom Staate beauftragte und subventionierte Lehranstalt.
Zerbet. Reifeprüfungen, Regierungskommissar.

Paul Horn, Hamburg Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte.
Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Bei einem großen Teile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt von Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg, bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.
Verlag: H. Köhler, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co., beide in Hamburg